

EUROPÄISCHE CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN



Claudine Brohy,
Vicent Climent-Ferrando,
Aleksandra Oszmiańska-Pagett
und Fernando Ramallo

Unterrichtsaktivitäten

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

EUROPÄISCHE CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN

Unterrichtsaktivitäten

Die in diesem Dokument enthaltenen Meinungen liegen in der Verantwortung der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die offizielle Politik des Europarats wider.

Alle Anfragen bezüglich einer Vervielfältigung oder Übersetzung des Dokuments in Teilen oder in Gänze sind an die
Direktion für
Kommunikation zu richten (F-67075
Straßburg Cedex oder
publishing@coe.int). Sonstiger
Schriftverkehr zu diesem Dokument
ist an die Direktion für Demokratie
zu richten.

Umschlaggestaltung und Layout:
Abteilung für Dokumente und
Veröffentlichungen des Europarats
(SPDP), Europarat
Titelbild: ECRML

© Europarat, Mai 2019 Druck:
Europarat

Die Autoren:

**Claudine Brohy,
Vicent Climent-Ferrando,
Aleksandra Oszmiańska-Pagett und
Fernando Ramallo**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
DIE UNTERRICHTSAKTIVITÄTEN	7
TEIL A. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG	9
1. Sprachenvielfalt	9
2. Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	12
TEIL B. FALLBEISPIELE: SCHWEIZ, SPANIEN UND POLEN	17
3. Schweiz	17
4. Spanien	23
5. Polen	29
TEIL C. UNTERRICHTSAKTIVITÄTEN	35
GLOSSAR	54
LITERATURHINWEISE	57

Vorwort

Als Vorsitzende des Sachverständigenausschusses des Europarats für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen habe ich die große Freude, diese Publikation zu präsentieren, die anlässlich des 20. Jahrestags des Inkrafttretens der Charta im Jahr 1998 verfasst wurde. Die Charta ist das einzige rechtlich bindende internationale Übereinkommen, das sich ausschließlich dem Schutz und der Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen widmet. Bisher fallen rund 80 Sprachen von über 200 Sprachgemeinschaften in den Anwendungsbereich der Charta.

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer gründlichen Reflexion der Notwendigkeit, den Bekanntheitsgrad der Charta zu erhöhen, insbesondere über das Schulsystem. Sie soll der Bildungsgemeinschaft ein nützliches Instrument über die Charta und Minderheitensprachen an die Hand geben und auf diese Weise das Bewusstsein für Sprachenvielfalt schärfen.

Ich danke Fernando Ramallo (Universidade de Vigo), Claudine Brohy (Université de Fribourg/Universität Freiburg), Vicent Climent-Ferrando (European Network to Promote Linguistic Diversity, NPLD) und Aleksandra Oszmiańska-Pagett (Wyzsza Szkoła Języków Obcych), Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die vom Sachverständigenausschuss mit dem Verfassen dieser inspirierenden Publikation betraut wurde.

Ich hoffe, dass diese Publikation zu einem besseren Verständnis der Vorteile und Schwierigkeiten in Bezug auf die Situation der Minderheitensprachen sowie die Notwendigkeit, diese als gemeinsames kulturelles Erbe zu fördern, beiträgt.

Vesna Crnić-Grotić

Vorsitzende des Sachverständigenausschusses für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Die Unterrichtsaktivitäten

Dieses Buch besteht aus drei Teilen. Teil A ist eine allgemeine Einführung in die Sprachenvielfalt und eine Beschreibung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen als Rechtsinstrument. Teil B beinhaltet drei prototypische Länderprofile von Staaten, die die Charta ratifiziert haben, i.e. Polen, Spanien und die Schweiz, und unterschiedliche Verwaltungsstrukturen aufweisen. Teil C enthält zehn Unterrichtsaktivitäten über Themen zu den Minderheitensprachen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bildungssysteme in Europa vielfältig sind und einem kontinuierlichen Wandel unterliegen, wurden die hier aufgeführten Aktivitäten so konzipiert, dass sie an die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Staaten angepasst werden können. Ein Glossar, das die wichtigsten im Dokument verwendeten Begriffe definiert, und eine Bibliografie finden sich am Ende des Dokuments.

Diese Publikation dient als Ausgangspunkt eines internetgestützten Projekts des Europarats, das weitere Länderprofile und Unterrichtsaktivitäten einschließen wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts wird dieses ein besseres Bild der Sprachenvielfalt widerspiegeln und dazu beitragen, das Bewusstsein für Fragen der Minderheitensprachen in unseren Gesellschaften zu schärfen.

Wir rufen alle Akteure auf, eine Übersetzung dieses Buches in möglichst viele Sprachen mit dem Ziel zu erwägen, einen breiten Zugang zu den hier enthaltenen Informationen zu schaffen.

Teil A. Allgemeine Einführung

1. SPRACHENVIELFALT

Sprache ist eine dem Menschen vorbehaltene Fähigkeit, die uns vom Rest der Natur unterscheidet. Diese generelle Fähigkeit ist das Ergebnis eines evolutionären und kontinuierlichen Anpassungsprozesses an unterschiedliche physische, kulturelle und soziale Kontexte, die das Alltagsleben der verschiedenen Menschengruppen bestimmen, und hat zur Vielfalt der Sprachen auf der Welt geführt. Jede Sprache ist eine Manifestation dieser menschlichen Fähigkeit. Sprachenvielfalt ist ein Zeugnis der Pluralität und des Reichtums der Menschheit und sie ist der vielfältige Ausdruck dieser menschlichen Fähigkeit, die jedem Menschen ermöglicht, zur Menschheit beizutragen.

Sprachen spiegeln die Anpassung an unterschiedliche natürliche und kulturelle Umgebungen wider, da sie uns ermöglichen, die Gegebenheiten um uns herum zu kodieren, zu kategorisieren und aufzuzeichnen. Wir verwenden Sprache für unterschiedliche Zwecke: Kommunikation ist die wichtigste Funktion von Sprachen, aber nicht die einzige. Sprachen erlauben Menschen, miteinander in Beziehung zu treten. Sprachen werden eingesetzt, um die Realität abzubilden, Emotionen zu äußern, kreativ zu sein und sich zu entspannen. Sprachen sind ein Merkmal, das eine Gemeinschaft definiert und ihre kulturelle Identität ausdrückt und verstärkt. Als Mittel der Kommunikation und der Teilhaberschaft ermöglichen sie uns Kontakte und einen Austausch mit anderen Sprachen und Gemeinschaften. Sie stärken den Zusammenhalt in einer Gemeinschaft und die Kontakte zu anderen Sprachen.

Alle Sprachen reflektieren und offenbaren die Entwicklung einer Gesellschaft, ihrer Strukturen, ihrer Lebensweise, ihrer Weltanschauung, ihres kulturellen Ausdrucks. Die unterschiedlichen Weltanschauungen, die einzelne Sprache verkörpern, sind eine unschätzbare Quelle der Bereicherung. Der Vorteil von Sprachen ist, dass man sie lehren und lernen kann und sie dadurch die Kommunikation zwischen Gemeinschaften erleichtern.

Obwohl die genaue Zahl der Sprachen auf der Welt nicht bekannt ist, wird sie auf rund 7.000 geschätzt. Ihre Verbreitung ist in den verschiedenen Kontinenten sehr unterschiedlich und folgt keinem demografischen Muster. Tatsächlich ist es so, dass es in einem Gebiet wie Ozeanien, in dem nur 42 Mio. Menschen leben, mehr als 1.300 Sprachen gibt. Dies bedeutet, dass 18,5 % aller Sprachen auf der Welt in einem Gebiet gesprochen werden, in dem lediglich 0,6 % der Weltbevölkerung leben.

Obwohl alle Sprachen dem gleichen Zweck dienen, ungeachtet ihres Aufbaus oder der Anzahl ihrer Sprecher, werden nicht alle in den gleichen Bereichen verwendet. Aus politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gründen haben sich einige wenige Sprachen über große Teile der Welt verbreitet und wurden zu internationalen Sprachen, was bedeutete, dass sie auf der ganzen Welt als *Lingua franca* häufig verwendet und gelernt werden. Andere Sprachen werden weitaus seltener gesprochen, aber von dem jeweiligen Staat als Amtssprachen unterstützt. Diese Sprachen werden in allen Lebensbereichen eingesetzt, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privatleben. Der Großteil der Sprachen wird jedoch von Gemeinschaften innerhalb einer Region oder eines Territoriums eines Staates gesprochen. Sie werden häufig als „Minderheitensprachen“ bezeichnet, im Gegensatz zu den „Mehrheitssprachen“, die häufig Landessprachen sind, die mit den Minderheiten- und Migrantensprachen koexistieren.

Diese Unterscheidung zwischen Mehrheits- und Minderheitensprachen basiert nicht immer auf der Anzahl der Sprecher, sondern in einigen Fällen eher auf dem politischen Einfluss, den Sprachen haben. Historisch betrachtet waren Sprachen, die häufig als die wichtigsten Sprachen wahrgenommen wurden, jene Sprachen, die zu mächtigen Staaten gehörten. Diese Staaten präsentierten diese als großartige Sprachen, die von großartigen Kulturen gesprochen wurden, zum Nachteil kleinerer Sprachgemeinschaften.

Außer in äußerst seltenen Fällen verschwinden Sprachen nicht aufgrund natürlicher Ursachen. Vielmehr ist es so, dass Sprachen eher ersetzt werden und nicht verschwinden. Dieses Ersetztwerden ist typisch für Prozesse der politischen und wirtschaftlichen Vorherrschaft. Der Prozess, durch den eine Sprache durch eine andere ersetzt wird, involviert

erhebliche Brüche im Hinblick auf die Weitergabe zwischen den Generationen und den sozialen Zusammenhalt einer Gemeinschaft. Es gibt eine nicht klar abzugrenzende Übergangszeit zwischen einer entstehenden Sprache und einer Sprache, die langsam durch eine andere ersetzt wird. Ein Phänomen, das häufig als natürlicher Prozess beschrieben wird, hat oftmals negative Folgen für eine Sprachgemeinschaft und für den Sprachenreichtum des Planeten. Dringende Maßnahmen sind vonnöten, um dieser Situation entgegenzuwirken. Ansonsten werden am Ende des 21. Jahrhunderts viele Sprachen, die heute noch gesprochen werden, verschwunden sein.

Die meisten europäischen Sprachen brauchen Schutz und Förderung, um zu gewährleisten, dass diese Sprachen auch von kommenden Generationen der Gemeinschaften benutzt werden, in denen sie seit Jahrhunderten gesprochen werden. Dies ist notwendig, weil die Erfahrungen in der Vergangenheit zu einer entmutigenden Schlussfolgerung führen: Das Verschwinden von Sprachen ist überall auf der Welt eine Tatsache und meistens darauf zurückzuführen, dass es zu einer Vertreibung und letztendlich, aufgrund des Konkurrenzdrucks durch eine andere Sprache, die präferiert wurde, zu einer Aufgabe dieser Sprachen durch einen Teil der Sprecher kam.

Sprachen verschwinden, weil andere Sprachen in Folge komplexer Prozesse politischer oder wirtschaftlicher Expansion und nicht ohne Konflikte ihren Raum beanspruchen. Wir wissen, dass, wenn eine Sprache rechtlich gut geschützt ist, die Chancen ihrer Erhaltung im Laufe der Zeit größer sind. Dies sieht man an Amtssprachen, die Garantien genießen, die den meisten Sprachen fehlen, die nicht diesen Rechtsstatus erhalten. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist ein wirksames Instrument zum Schutz und zur Förderung der Mehrzahl europäischer Regional- oder Minderheitensprachen, der ein interkultureller und multilingualer Ansatz zugrunde liegt.

1.1. Warum ist die Förderung der Sprachenvielfalt wichtig?

Der Ersatz einer Sprache bedeutet nicht nur den Verlust eines Grundelements der Kommunikation, sondern auch eines vollständigen Wissenssystems, das im Laufe der Zeit entwickelt wurde. Das Verschwinden einer Sprache bedeutet auch den Verlust eines einzigartigen, nicht wiederherstellbaren Universums, das mit einem bestimmten Umfeld verbunden ist. Es bedeutet den Verlust von Vielfalt. Ein Volk seiner Sprache zu berauben, bedeutet, es seiner einzigartigen und natürlichen Manifestation seines Menschseins zu berauben. Niemand

gewinnt, wenn eine Sprache verloren geht.

Die Bewahrung von Sprachen, ungeachtet der Anzahl ihrer Sprecher und ungeachtet ihrer Definition als Mehrheits- oder Minderheitssprachen, erfordert einen neuen Ansatz, wie man Sprachenvielfalt versteht. Wir müssen Vorurteile und Ideologien über Minderheitensprachen bekämpfen, damit Vielfalt und Unterschiede in einem positiven Licht und Sprachen als wertvoller Schatz gesehen werden, den man aktiv fördern kann.

Besondere Aufmerksamkeit muss jenen Minderheitensprachen gewidmet werden, die ums Überleben kämpfen und mehr Unterstützung benötigen. Nur durch diese Unterstützung werden diese Sprachen erhalten bleiben und gedeihen. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um jenen Sprechern zu helfen, die diese Hilfe am dringendsten benötigen, damit sie an der menschlichen Entwicklung teilhaben und gleichberechtigt zu dieser Entwicklung beitragen können.

Es ist wichtig, sich die Schlüsselrolle von Schulen bewusst zu machen, die einen positiven Ansatz für Sprachenvielfalt verfolgen und alle Sprachen als wertvollen Schatz betrachten, den es aktiv zu fördern gilt. Die Verantwortung für diese Aufgabe fällt zuallererst den kommunalen, regionalen und staatlichen Regierungsstellen sowie internationalen Organisationen zu. Aus diesem Grund sind Schulen der geeignete Ort, um Sprachenvielfalt in die Praxis umzusetzen und als wertvolle Bereicherung zu fördern, insbesondere im Kontext einer offiziellen Einsprachigkeit, um das Bewusstsein zu erhöhen und Diskriminierung von Minderheiten und von Regional- und Minderheitensprachen zu bekämpfen.

1.2. Was kann das Bildungssystem leisten?

Die Schulen spielen eine ausschlaggebende Rolle bei der Förderung von Minderheitensprachen, nicht nur in den Gebieten, in denen diese gesprochen werden, sondern gerade auch in einsprachigen Gebieten. Dies können sie erreichen, indem sie das Bewusstsein für deren Existenz in einem Land erhöhen und ein Modell der Koexistenz annehmen, in dem Sprachenvielfalt ein zentraler Bestandteil ist. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, Unterrichtsmaterialien zu entwickeln, die dazu beitragen, eine Strategie zu verabschieden, bei der Sprachenvielfalt als Bereicherung verstanden wird.

Es ist häufig der Fall, dass einige internationale Sprachen, wie z. B. Englisch oder Spanisch, als wichtigere und nützlichere Sprachen erachtet werden, wohingegen Minderheitensprachen häufig ein eher identitätsstiftender oder emotionaler Wert zugesprochen wird, der keinen Raum für Nützlichkeit lässt. Das Schulsystem muss diese Vorurteile bekämpfen und einen inklusiven Ansatz für alle Sprachen verfolgen, der ihren Wert und die mit ihnen verbundene Bereicherung unterstreicht.

Der dritte Teil dieses Buches enthält eine Reihe von Aktivitäten, die im Unterricht durchgeführt werden können und die zu einer inklusiveren Sichtweise von Sprachenvielfalt beitragen.

2. EUROPÄISCHE CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN

2.1. Was ist die Charta?

Die Charta ist ein internationales Übereinkommen. Sie verfolgt das Ziel, zur Entwicklung der Regional- oder Minderheitensprachen beizutragen, i.e. Nutzern dieser Sprachen zu helfen, Gelegenheiten für die Benutzung in der

Schule, am Arbeitsplatz, in den Medien, bei Gericht und in der Verwaltung, in Wirtschaft und Kultur, etc. zu haben. Darüber hinaus hilft sie den Staaten zu verstehen, was sie machen können, damit dies geschieht, und wie sie diese Gelegenheiten für die Sprecher dieser Sprachen schaffen können. Jeder Mitgliedsstaat kann dieses Übereinkommen unterzeichnen und dann ratifizieren; das Ministerkomitee des Europarats kann jeden Staat, der kein Mitglied des Europarats ist, einladen, der Charta beizutreten. Es ist wichtig zu wissen, dass die Charta nicht nur unterzeichnet, sondern auch ratifiziert werden muss, damit sie in Kraft tritt. Bis 2018 hatten 25 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats die Charta ratifiziert. Weitere acht Staaten haben sie lediglich unterzeichnet.

Die Charta besteht aus vier Teilen, von denen nur Teil II und Teil III Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz und die Förderung von Minderheitensprachen enthalten. Teil II deckt alle Regional- oder Minderheitensprachen im Staat ab, während die Sprachen, die in Teil III behandelt werden, von der Entscheidung des Staates abhängen. Dies bedeutet, dass in einigen Fällen eine Sprache nur von Teil II abgedeckt wird, z. B. Frankoprovenzalisch in der Schweiz oder Aragonesisch in Spanien. Teil I, Teil IV und Teil V befassen sich mit der praktischen Anwendung dieses Übereinkommens.

2.2. Was sind laut Charta Minderheitensprachen?

Die Charta findet Anwendung auf Regional- oder Minderheitensprachen, die traditionell in einer oder mehreren Regionen eines Staates gesprochen werden. Die Charta definiert Minderheitensprachen als jene Sprachen, die *„herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates“*; und Sprachen, die sich *„von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden; dies umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern“*.

Selbst wenn diese Sprachen als Minderheitensprachen betrachtet werden, kann es der Fall sein, dass diese die Mehrheitssprache in der Region sind, in der sie gesprochen werden, dies aber nicht der Fall für den gesamten Staat ist. Ein Beispiel hierfür ist das Galizische in Galizien (Spanien).

Häufig werden Minderheitensprachen im öffentlichen Raum nur begrenzt gebraucht: z. B. in Schulen, in der Justiz, in den Medien, in Verwaltung oder Krankenhäusern. Somit sind sowohl die Anzahl der Sprecher als auch der Rechtsstatus der Sprache ausschlaggebende Kriterien, um eine Sprache als Minderheits- oder Mehrheitssprache zu betrachten. Eine Sprache kann in

einer Region zahlenmäßig dominieren und trotzdem im Vergleich zu anderen im Staat gesprochenen Sprachen im Hinblick auf ihren Rechtsstatus oder ihre gesellschaftliche Wahrnehmung eine Minderheitensprache sein. In einem Europa, das sich durch eine außergewöhnliche Mobilität auszeichnet, ist die Formulierung „herkömmlicherweise in einem Staat gebraucht wird“ ausschlaggebend, um zu verstehen, dass die Sprachen kürzlich eingewanderter Menschen nicht unter den Schutz der Charta fallen.

Die Einstufung einer Sprache als Minderheitensprache kann auf mehreren Gründen beruhen. In einigen Fällen gibt es in den europäischen Staaten Regionen, die traditionell eine andere Sprache als die Staatssprache verwendet haben (z. B. Walisisch im Vereinigten Königreich oder Friesisch in den Niederlanden). Ein anderer Grund ist, dass in der Geschichte Europas die Grenzen stets einem Wandel unterworfen waren und einige Territorien oftmals zu unterschiedlichen Staaten gehörten (z. B. Litauisch in Polen und Polnisch in Litauen, Deutsch in Polen). Ein weiteres offensichtliches Beispiel ist die Mobilität, i.e. die steigende Zahl von Menschen, die an ihre Arbeitsplätze umziehen und in einem anderen Gebiet leben. In diesem Fall würde ihre Sprache als Minderheitensprache von Migranten bezeichnet, eine Kategorie, die nicht durch die Charta abgedeckt wird.

Obwohl das territoriale Kriterium für die Erwägung grundlegend ist, ob Sprachen durch die Charta geschützt werden, gibt es andere Sprachen in Europa, denen ein Gebiet fehlt, die aber historisch betrachtet von Bürgern dieses Staates gesprochen werden. Diese Sprachen, die als „nicht territorial gebundene Sprachen“ bekannt sind, werden ebenfalls durch die Charta geschützt, insbesondere Jiddisch und die Sprache der Roma-Gemeinschaften, die sich seit Hunderten von Jahren in ganz Europa verbreitet haben und deren Lebendigkeit in den verschiedenen Staaten variiert. Die Anzahl der in den einzelnen Staaten geschützten Sprachen variiert zwischen 1 und 20. Dänemark schützt z. B. nur eine Sprache, während Bosnien-Herzegowina 15 Sprachen und Rumänien 20 Sprachen schützen.

2.3. Warum brauchen wir die Charta?

Es ist das Ziel der Charta, diese Situation zu ändern und sicherzustellen, dass es nicht nur zu Hause Gelegenheiten für den Gebrauch herkömmlicher Regional- oder Minderheitensprachen gibt. In anderen Fällen ermöglicht sie auch Sprechern, die Sprache ihrer Großeltern und Urgroßeltern zu lernen, da sie diese Chance zu Hause nicht erhalten.

Das Erlernen der Minderheitensprache ist aber nicht ausreichend. Es ist wichtig, ihre Präsenz auch in anderen Bereichen sicherzustellen, u.a. in der Justiz, Verwaltung, in den Medien, im kulturellen und wirtschaftlichen und

gesellschaftlichen Leben.

Die wichtigste Intention der Charta lautet, Menschen das Erlernen der Sprache auch außerhalb des Klassenraums zu ermöglichen. Sie soll ihnen auch die Gelegenheit geben, ihre Sprachkenntnisse durch das Lesen von Nachrichten und Büchern, das Hören von Liedern, das Schauen von Theaterstücken oder Filmen zu erwerben oder indem sie selbst Journalisten, Filmemacher und Darsteller werden.

2.4. Wie funktioniert die Charta?

Wenn ein Staat die Charta ratifiziert, prüft er, welche „Regional- oder Minderheitensprachen“ im Sinne der Charta im Land gebraucht werden, die durch dieses Übereinkommen gefördert werden. Der Staat wird außerdem aufgefordert, eine Auswahl aus einer Liste von Verpflichtungen zu treffen, die in der Charta in Bezug auf verschiedene Bereiche enthalten ist, u.a. Bildung, Justiz, Medien, Verwaltung, Kultur, Wirtschaftsleben und grenzüberschreitender Austausch (sie sind alle in Teil III der Charta aufgeführt). So kann ein Staat z. B. über die Option entscheiden, entweder alle oder einige Schulfächer in der betreffenden Sprache zu unterrichten oder die Minderheitensprache als Schulfach zu belegen. In Bezug auf die Medien, als weiteres Beispiel, kann ein Staat entscheiden, finanzielle Mittel für die Schaffung eines Fernseh- oder Radiosenders für die gesamte Minderheit bereitzustellen oder stattdessen nur einzelne Programme zu unterstützen. Bei der Entscheidung, wie viel in einem bestimmten Bereich des öffentlichen Lebens geschieht, sollte der Staat die Sprecher der Minderheitensprache konsultieren, i.e. ihre nichtstaatlichen Organisationen.

Eine andere Option, die dem Staat zur Verfügung steht, ist die Angabe, welche Regional- oder Minderheitensprachen nur von Teil II der Charta abgedeckt werden. Dieser Teil der Charta schließt die Förderung der Minderheitensprachen in den gleichen Bereichen des öffentlichen Lebens ab wie die in Teil III genannten, sie sind aber allgemeiner gehalten und müssen alle akzeptiert werden. Beispiel: Ein Staat verpflichtet sich, für das Unterrichten in der/der Minderheitensprache in allen geeigneten Bildungsstufen zu sorgen. In diesem Fall entscheidet der Staat, zusammen mit den Sprechern der Minderheitensprache, über die beste Möglichkeit, diese Sprache zu unterrichten und zu lernen sowie über die Bildungsstufen.

Die Vertragsstaaten zur Charta müssen dem Europarat Bericht erstatten über die Anwendung des Übereinkommens. Ab dem 1. Juli 2019 müssen sie alle fünf Jahre und anschließend alle zweieinhalb Jahre einen umfassenden Bericht über die wichtigsten Maßnahmen vorlegen, die ergriffen wurden. Nach Erhalt des Berichts besucht eine Delegation des

Sachverständigenausschusses des Europarats das Land, um mit Nichtregierungsorganisationen für Minderheitensprachen und den staatlichen Behörden zu sprechen, um einzuschätzen, ob Maßnahmen ergriffen wurden und ob diese funktioniert haben.

Im Anschluss an den Besuch verfasst der Sachverständigenausschuss einen eigenen Evaluierungsbericht, der dem Staat zur Stellungnahme übermittelt wird. Der Prozess wird abgeschlossen durch die Annahme der Empfehlungen zu den dringendsten Maßnahmen durch das Ministerkomitee, um die Situation der Minderheitensprachen in dem Staat zu verbessern, und durch die Veröffentlichung des Berichts.

Teil B. Fallbeispiele: Schweiz, Spanien und Polen

Jeder der 25 Staaten, die die Charta ratifiziert haben, weist seinen eigenen historischen Hintergrund, eine eigene kulturelle Vielfalt und einen eigenen rechtlichen Rahmen auf. Aus Platzmangel enthält dieses Buch Informationen über drei Staaten, die, ohne ihre Singularität einzubüßen, als beispielhaft betrachtet werden können. Diese drei Staaten sind die Schweiz, Spanien und Polen. Das Hauptkriterium, das als Begründung für diese Auswahl dient, ist die Verwaltungsstruktur des jeweiligen Staates. Die Schweiz kann als Modell eines föderalen Staates betrachtet werden, bei dem jeder Kanton einen hohen Grad an Autonomie genießt, einschließlich seiner eigenen Verfassung (ähnlich wie Österreich oder Deutschland). Spanien ist definiert als Staat mit unterschiedlichen autonomen Gebieten und einem hohen Grad der Dezentralisierung, einschließlich Sprachkompetenzen, die größtenteils in der Verantwortung der Regionen liegen, die Autonome Gemeinschaften genannt werden. Polen schließlich ist ein Beispiel für einen zentralisierten Staat, der in gewisser Weise vielen anderen Staaten gleicht, die die Charta ratifiziert haben.

3. SCHWEIZ

3.1. Hintergrundinformationen

Die Schweiz hat sich im Laufe der Zeit schrittweise aus einem Bündnis aus drei Kantonen im Jahr 1291 zu einer heute im hohen Maße dezentralisierten Konföderation aus 26 Kantonen entwickelt. Das erste voll ausgebildete französischsprachige Gebiet, das der Föderation beitrug, war der zweisprachige Kanton Freiburg (1481). Die letzten drei Kantone (Wallis, Neuenburg und Genf) traten 1815 bei. Die letzte kantonale Änderung gab es mit der Schaffung des Kantons Jura im Jahr 1978, der sich vom zweisprachigen Kanton Bern abspaltete. Die lockere Föderation aus Kantonen, die bis zur Französischen Revolution bestand, war eine deutschsprachige Einheit. Sie hat jedoch nie die verbündeten Kantone

Seite 18 ► Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen –

oder die besetzten Gebiete germanisiert. In 17 der 26 Kantone ist Deutsch die Amtssprache auf kantonaler und kommunaler Ebene, und in drei Kantonen ist die Amtssprache Französisch. In zwei Kantonen sind Französisch (Jura) bzw. Italienisch (Tessin) die Amtssprachen auf kantonaler Ebene, während Deutsch nur in jeweils einer Gemeinde gebraucht wird. Drei Kantone sind zweisprachig (Französisch und Deutsch), und ein Kanton ist dreisprachig (Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch).

Der föderale Status und das Subsidiaritätsprinzip des Landes mit seinen 26 Kantonen, die alle über eine Verfassung, ein Parlament und eine Regierung verfügen und Souveränität über Bildung und Kultur innehaben, neben weiteren sprachsensiblen Themen, gelten als Garantie des sozialen Zusammenhalts und des Schutzes und der Wahrung aller nationalen Sprachen. Die Schweiz verkündete 2007 ein Bundessprachengesetz und 2010 eine Bundessprachenverordnung, die im Einzelnen die Bestimmungen von Artikel 70 der Bundesverfassung in Bezug auf Amtssprachen festlegen.

Artikel über Sprachenvielfalt und -gebrauch in der Bundesverfassung (1999)¹

Präambel

...

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben

...

Art. 4 Landessprachen

Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.

Art. 18 Sprachenfreiheit

Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.

Art. 31 Freiheitsentzug

2. Jede Person, der die Freiheit entzogen wird, hat Anspruch darauf, unverzüglich und in einer ihr verständlichen Sprache über die Gründe des Freiheitsentzugs und über ihre Rechte unterrichtet zu werden.

Art. 69 Kultur

3. Er (der Bund) nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und die sprachliche Vielfalt des Landes.

Art. 70 Sprachen

¹ Englisch ist keine Amtssprache der Schweiz. Diese Übersetzung dient lediglich Informationszwecken und hat keine rechtliche Wirkung.

1. Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes.
2. Die Kantone bestimmen ihre Amtssprachen. Um das Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften zu wahren, achten sie auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.
3. Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.
4. Der Bund unterstützt die mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben.
5. Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.

Art. 175 Zusammensetzung und Wahl

4. Bei der Wahl des Bundesrates [Bundesregierung] ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten sind.

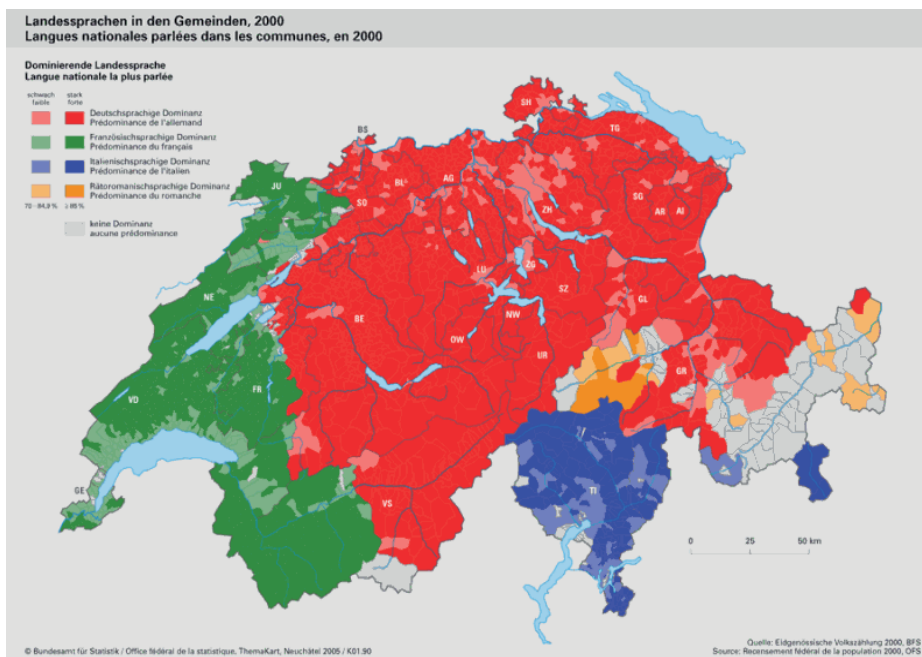
Eine Reihe von Rechtstexten auf nationaler Ebene befasst sich mit Sprachen und Mehrsprachigkeit, z. B. in den Bereichen Medien, Bundesversammlung, Bildung, Kultur, etc. Alle mehrsprachigen Kantone verfügen, in unterschiedlichem Umfang, über Bestimmungen, die sich mit dem Gebrauch ihrer Amtssprachen in ihren Verfassungen und Gesetzen befassen. Der Kanton Graubünden verfügt über ein Sprachengesetz (2006) und eine Sprachenverordnung (2007), die die Einzelheiten in Bezug auf Übersetzung und den Gebrauch der drei Amtssprachen als Sprachen in Verwaltung, Politik und Bildung sowie die Förderung und den Schutz der zwei kantonalen Minderheitensprachen, Rätoromanisch und Italienisch, festlegen.

Laut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die angesichts der Tatsache, dass es auf Bundesebene kein Bildungsministerium gibt, Bildungsfragen koordinieren, müssen alle Schüler während des Besuchs der Pflichtschule mindestens zwei Fremdsprachen lernen (eine nationale Sprache und Englisch), wobei die diesbezügliche Chronologie Gegenstand intensiver Debatten unter den Sprachgemeinschaften war. Das Erlernen dieser Sprachen soll die Mobilität und die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen

Kontakte sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes sichern. Bundes- und Kantonsorgane organisieren Schul-, Schüler- und Lehreraustausche und Aktivitäten über Sprachgrenzen hinweg.

Die Schweiz hat eine Gesamtbevölkerung von rund 8,4 Millionen Einwohnern, von denen 63 % Deutsch, 22,7 % Französisch, 8,1 % Italienisch, 0,5 % Rätoromanisch und 23,3 % andere Sprachen sprechen (Bundesamt für Statistik, 2015). Rund 25 % der Bevölkerung haben keinen Schweizer Pass, 36,8 % der Bevölkerung über 15 Jahre haben einen Migrationshintergrund, und 21,5 % sprechen als Hauptsprache eine andere Sprache als die Landessprachen. Die wichtigsten nicht-nationalen „Hauptsprachen“ sind Englisch, Portugiesisch, Albanisch, Serbisch, Kroatisch und Spanisch.

Karte 1. Geografische Verteilung der vier Landessprachen



Quelle: Bundesamt für Statistik

Neben den Migrantensprachen schließt die Charta auch „Dialekte der Amtssprache(n) des Staates“ aus (Art. 1.a). In einem Land mit einer großen Sprachenvielfalt innerhalb der Sprachgemeinschaften ist dieser Punkt entscheidend. Die Deutschvarianten in der Schweiz, die sich erheblich vom (Schweizer) Standarddeutsch unterscheiden und von allen sozialen Klassen

gesprochen werden, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt in allen gesellschaftlichen Bereichen, und die auch für informelle schriftliche Zwecke verwendet werden, insbesondere in der Kommunikation und in den sozialen Medien und für Literatur und kulturelle Aktivitäten, werden nicht separat von der Charta geschützt, sondern als Teil der Sprache Deutsch in den Gebieten, in denen Deutsch durch die Charta abgedeckt wird. Das gleiche gilt für italienische Dialekte im Kanton Tessin (Alpin-Lombardisch und Westlombardisch) und im Kanton Graubünden (durch Rätoromanisch beeinflusste Dialekte des Alpin-Lombardisch).

In Bezug auf das Rätoromanische, eine Sprache, die von ca. 50.000 Menschen gesprochen wird und mit Ladin und Friaulisch (Italien) verwandt ist, schützt die Charta alle fünf schriftlichen *Idiome*, die mündlichen Varianten und die standardisierte und vereinheitlichte Schriftsprache *Rumantsch Grischun*, die 1982 vom Züricher Romanisten Heinrich Schmid entwickelt wurde. Sie wurde jedoch nicht einstimmig angenommen, insbesondere nicht im Bereich Bildung.

Rätoromanisch ist seit 1938 eine Landessprache, die, als Reaktion auf den Faschismus und die Irredentismus-Bewegung, in einer bundesweiten Volksabstimmung von einer großen Mehrheit (91,6 %) und allen Kantonen angenommen wurde. Die Anzahl der Sprecher des Rätoromanischen nimmt jedoch ab; in vielen Bereichen ist das Beherrschen von Schweizerdeutsch und Standarddeutsch absolut erforderlich; somit sind alle Sprecher zumindest zweisprachig in Rätoromanisch-Deutsch, und in vielen Fällen, verfügen Sie auch über Sprachkenntnisse in Italienisch, Französisch und Englisch.

Im französischsprachigen Teil der Schweiz wird das Frankoprovenzalisch (*Patois* genannt) seit dem 19. Jahrhundert von Sprachwissenschaftlern als eine separate und unabhängige galloromanische Sprache betrachtet. Der 5. Bericht (2013) über die Anwendung der Charta in der Schweiz forderte von den Schweizer Behörden eine Prüfung, ob das Frankoprovenzalische eine Regional- oder Minderheitensprache ist. Der 6. Bericht (2016) kam zu dem Schluss, „[e]s scheint in der Schweizer Gesellschaft ein allgemeiner Konsens zu bestehen, dass das Frankoprovenzalische eine eigenständige Sprache ist, die herkömmlicherweise in der Schweiz gebraucht wird, womit Teil II Anwendung findet“ (2016: 19). Das Ministerkomitee empfahl den Schweizer Behörden, „Frankoprovenzalisch als eine Regional- oder Minderheitensprache anzuerkennen, die herkömmlicherweise in der Schweiz gesprochen wird, und, in Kooperation mit ihren Sprechern, die Bestimmungen von Teil II auf diese Sprache anzuwenden“ (2016: 23). Entsprechend erklärten die Schweizer Behörden in ihrem 7. Bericht, sie wollten Frankoprovenzalisch und auch Franc-Comtois, das im Kanton Jura gebraucht wird (2018: 13) und gemeinsame soziolinguistische Merkmale aufweist und das in seiner Verfassung als kulturelles Erbe genannt wird,

schützen und fördern.

3.2. Die Schweiz und die Charta

Die Schweiz unterzeichnete die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Jahr 1993 und hat sie 1997 ratifiziert; sie trat 1998 in der Schweiz in Kraft. Das Fallbeispiel der Schweiz ist dahingehend ein Sonderfall, dass die durch Teil III abgedeckten Sprachen Italienisch und Rätoromanisch neben Deutsch und Französisch Landessprachen auf Bundesebene sind und gleichzeitig in zwei Kantonen Amtssprachen (Italienisch und Rätoromanisch im offiziell dreisprachigen Kanton Graubünden, und Italienisch im Tessin). Darüber hinaus ist Italienisch auch neben Deutsch und Französisch Amtssprache auf Bundesebene, während Rätoromanisch eine halboffizielle Sprache auf staatlicher Ebene ist. In diesem Sinne sind die zwei durch Teil III abgedeckten Sprachen, Italienisch und Rätoromanisch, keine Regional- oder Minderheitensprachen, sondern werden als Amtssprachen betrachtet, die im ganzen Land oder in Teilen des Landes weniger häufig benutzt werden (vgl. Art. 3 Abs. 1 der Charta). Die Schweiz hatte sowohl nationale als auch internationale Gründe, die Charta zu unterzeichnen. Aus nationaler Sicht wünscht die Schweiz die landesweite Viersprachigkeit zu erhalten, was Hauptziel ihrer Sprachenpolitik ist, und aus internationaler Sicht hat sie sich verpflichtet, Fragen des kulturellen Pluralismus und des Schutzes von Minderheiten in Europa zu lösen.

In Teil II sind alle vier Landessprachen insofern geschützt, als sie in einen Minderheitenkontext fallen, z. B. in mehrsprachigen Kantonen (Französisch im Kanton Bern, Deutsch in den Kantonen Freiburg und Wallis) und in Sprachinseln in der Nähe der Grenzen, i.e. Deutsch in Bosco-Gurin (Kanton Tessin) und in Ederswiler (Kanton Jura). Die nichtterritoriale jenische Sprache der Fahrennden (rund 35.000 Menschen) mit einer sesshaften, halb-nomadischen oder nomadischen Lebensweise, ist ebenfalls durch Teil II geschützt, ebenso wie Frankoprovenzalisch oder Frainc-Comtou.

Die meisten Empfehlungen des Ministerkomitees betreffen den Schutz des Rätoromanischen, insbesondere in den Bereichen Justiz und Verwaltung, und sie beziehen sich auch auf den Gebrauch des Italienischen in der Verwaltung im Kanton Graubünden, wohingegen die Situation für das Italienische im Tessin exzellent ist. Der Sachverständigenausschuss lobt die Bemühungen für das Rätoromanische in den Bereichen Medien und Bildung.

3.3. Zukünftige Herausforderungen

Die Herausforderung in der Schweiz wird sein, das Italienische und Rätoromanische zu schützen und zu fördern, insbesondere außerhalb der herkömmlichen Gebiete in den Kantonen Graubünden und Tessin, und Nichtsprecher zu motivieren, diese Minderheitensprachen zu lernen. Auch Italienisch sollte in der Bundespolitik und -verwaltung umfassender gebraucht werden. In den drei zweisprachigen Kantonen müssen sowohl Deutsch als auch Französisch geschützt werden, wenn sie auf kantonaler, Bezirks- und Gemeindeebene eine Minderheitensprache darstellen. Zukünftige Zusammenlegungen von Gemeinden im Kanton Graubünden und an den Sprachgrenzen können ebenfalls den Status der Minderheitensprachen schwächen und sollten sorgfältig geplant und überwacht werden. Die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich Medien, u.a. die Fusionierung oder das Verschwinden von Zeitungen, können sich ebenfalls in erheblicher Weise nachteilig auf die Minderheitensprachen auswirken, und es sollte nach Lösungen zur Stärkung dieses wichtigen Bereichs gesucht werden.

Es sollte ein Fahrplan für den Schutz und die Wiederbelebung des Frankoprovenzalischen und Frainc-Comtou konzipiert werden, ebenso für Deutsch in Bosco-Gurin (Tessin), wo viele Einwohner das alte Ggurijnartitsch sprechen, einen Walserischen Dialekt, der erheblich bedroht ist. In Bezug auf Rätoromanisch in den Schulen scheint es so zu sein, dass ein *Modus vivendi* zwischen dem Gebrauch der herkömmlichen Idiome und Rumantsch Grischun gefunden wurde.

4. SPANIEN

4.1. Hintergrundinformationen

Seit seiner Gründung als moderner Staat ist Spanien ein mehrsprachiges Land. Tatsächlich existierten viele der Sprachen, die gegenwärtig in den unterschiedlichen Autonomen Gemeinschaften gesprochen werden, schon vor der Staatsgründung, aber die Anerkennung ihres Status als gesellschaftliche legitime Sprachen erfolgte erst vor Kurzem. Die größten Fortschritte wurden in den letzten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gemacht, als das Land von einer Diktatur in eine parlamentarische Monarchie überging. Während der spanischen Diktatur unter Franco (1939-1975) wurden andere Sprachen als Spanisch erheblich diskriminiert und unterdrückt und im öffentlichen Gebrauch an den Rand gedrängt. Die Sprecher wurden bestraft und unterdrückt, wenn sie eine Minderheitensprache in der Öffentlichkeit sprachen.

Die spanische Verfassung (1978) läutete einen Zeitraum ein, der für andere Sprachen als Spanisch Vorteile brachte, obwohl es immer noch erkennbare

Unterschiede zwischen diesen gibt. Während die Autonomiestatuten einiger Gemeinschaften die Sprachen umfassend schützten und förderten, sind andere in den letzten 40 Jahren eher passiv bei der Förderung ihrer eigenen Sprachen gewesen.

Wie in jedem anderen europäischen Staat ist die Sprachenvielfalt in Spanien ein Wert, den es als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen, zu respektieren und zu schützen gilt. Sprachvarianten - sowohl innerhalb einer Sprache als auch zwischen verschiedenen Sprachen - ist ein Kulturgut, das in allen Lebensbereichen unterstützt werden sollte, vor allem in der Bildung. Das Bildungssystem ist ausschlaggebend, um die ordnungsgemäße Förderung, Wertschätzung und Verwaltung der Sprachenvielfalt zu gewährleisten, und sie muss im Unterricht auf eine positive und kreative Weise vermittelt werden, um gegenseitige Akzeptanz, eine friedliche Koexistenz und Anerkennung auf Augenhöhe sicherzustellen.

Anders als Spanisch, der einzigen landesweiten Amtssprache in Spanien, gibt es noch weitere Sprachen, die tagtäglich in verschiedenen Regionen gesprochen werden. Während einige dieser Sprachen von Millionen von Menschen gesprochen werden, sehen sich andere demografisch betrachtet in einer schwierigeren Lage. Selbst die Sprachen mit einer hohen Anzahl von Sprechern benötigen gesetzliche und politische Unterstützung, um mittel- und langfristig ihre Existenz zu gewährleisten. Auch wenn einige dieser Sprachen eine gewisse rechtliche Anerkennung und merkbare Förderung durch regionale Verwaltungsstellen und öffentliche Institutionen erhalten, haben andere nur eine geringe oder gar keine Anerkennung und sind der Bevölkerung des Gebietes, in denen sie herkömmlicherweise gesprochen werden, kaum bekannt. Es gibt unterschiedliche Sprachtypen, die so genannten territorialen Sprachen, i.e. Sprachen, die sich historisch in einem bestimmten Gebiet des Staates entwickelt haben, und die so genannten nicht territorial gebundenen Sprachen, i.e. Sprachen, die in jedem Teil des Landes gebraucht werden.

Die in Spanien benutzten Sprachen sind wie folgt: Arabisch in Ceuta, Aragonesisch, Aranesisch, Asturisch, Baskisch, Caló, Katalanisch/Valencianisch, Galizisch, Leonesisch, Portugiesisch und Tamazight. Bei einigen dieser Sprachen muss ihr Status laut Charta noch geklärt werden.

Tabelle 1 Sprachen, Gebiete und Rechtsstatus²

² Darüber hinaus gibt es, neben diesen Sprachen, zwei Zeichensprachen in Spanien, die katalanische Zeichensprache (offiziell
Seite 26 ► Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen –

Sprache	Gebiet	Rechtsstatus
Amazig	Stadt Melilla	Nicht-amtlich
Arabisch in Ceuta	Stadt Ceuta	Nicht-amtlich
Aragonesisch	Aragon	Nicht-amtlich
Aranesisch (auch bekannt als Okzitanisch)	Katalonien (Val d'Aran)	Amtlich
Asturisch	Asturien	Nicht-amtlich
Baskisch	Baskenland	Amtlich
	Navarra	Amtlich in einem Teil des Gebietes
Caló	Nicht territorial gebundene Sprache	Nicht-amtlich

in Katalonien) und die spanische Zeichensprache (offiziell in ganz Spanien). Zeichensprachen fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich der Charta.



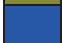







Sprache	Gebiet	Rechtsstatus
Katalanisch	Aragon	Nicht-amtlich
	Balearische Inseln	Amtlich
	Katalonien	Amtlich
	Valencia (als Valencianisch)	Amtlich (unter dem Namen <i>Valecianisch</i>)
	Murcia (als Valencianisch)	Nicht-amtlich
Galizisch	Asturien	Nicht-amtlich
	Kastilien und Leon	Nicht-amtlich
	Galizien	Amtlich
	Extremadura (auch bekannt als Fala)	Nicht-amtlich
Leonesisch	Kastilien und Leon	Nicht-amtlich
Portugiesisch	Extremadura	Nicht-amtlich

Wie nachstehend an der Karte zu erkennen, werden Minderheitensprachen in 11 der 17 Autonomen Gemeinschaften Spaniens und in den zwei autonomen Städten Ceuta und Melilla gesprochen. Tatsächlich leben rund 45 % der spanischen Bevölkerung in einem Gebiet, in dem eine autochthone Minderheitensprache gesprochen wird. Dies bedeutet nicht, dass nahezu die Hälfte der spanischen Bevölkerung regelmäßig eine Minderheitensprache spricht. Es zeigt jedoch, dass ein erheblicher Prozentsatz der Bevölkerung in einem mehr oder weniger großen Ausmaß in einem zwei- oder mehrsprachigen Umfeld lebt.

Karte 2. Geografische Verteilung der Minderheitensprache in Spanien



Quelle: Copyleft freigegeben als Lizenz CC BY-SA 3.0; auf Grundlage „File:Lenguas Iberorromance.PNG“ von Fobos92 in Wikimedia Commons, geändert von Víctor Fresco & Fernando Ramallo.

	Amazig		Baskisch
	Arabisch in Ceuta		Katalanisch/Valencianisch
	Aragonesisch		Galizisch (einschließlich Fala in der Extremadura)
	Aranesisch (auch bekannt als Okzitanisch)		Leonesisch
	Asturisch		Portugiesisch

Der Gebrauch von Minderheitensprachen in den verschiedenen Gebieten in Spanien ist recht heterogen. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung benutzt regelmäßig eine Minderheitensprache, insbesondere in Aragon (in den Gebieten, in denen Katalanisch gesprochen wird), Asturien, auf den Balearen, im Baskenland, in Katalonien, in Ceuta, in der Extremadura (in den Gebieten, in denen Fala gesprochen wird), in Galizien, in Melilla und in Valencia. Die Minderheitensprachen, die weniger häufig benutzt werden, sind Aranesisch im Val d’Aran (Katalonien), Aragonesisch in Aragon, Baskisch in Navarra, Katalanisch/Valencianisch in Murcia, Leonesisch in Kastilien und Leon und Portugiesisch in der Extremadura. Die meisten Menschen, die in Spanien

zweisprachig sind, sind Sprecher von Minderheitensprachen. Es muss betont werden, dass alle Staatsbürger Spaniens das Spanische beherrschen, wohingegen nicht alle Menschen, die in Regionen mit Minderheitensprachen geboren werden, diese Minderheitensprachen auch gebrauchen.

Amazig in Melilla, Arabisch in Ceuta, Galizisch/Fala und Portugiesisch in der Extremadura und Valencianisch in Murcia werden in den Autonomiestatuten nicht anerkannt. Sie bedürfen einer strukturierten Sprachenpolitik, um sie zu bewahren, zu stärken und ihre Vitalität zu beleben.

4.2. Spanien und die Charta

Spanien unterzeichnete 1992 die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, ratifizierte diese aber erst rund 10 Jahre später im Jahr 2001. Vor diesem Zeitpunkt hatten einige Sprachen bereits einen akzeptablen Schutz, da man einigen, neben Spanisch, in den verschiedenen regionalen Autonomiestatuten den Status einer zweiten Amtssprache in ihren Gebieten eingeräumt hatte (siehe Tabelle 1). Es ist zu beachten, dass Artikel 3.2 der spanischen Verfassung von 1978 Minderheitensprachen die Möglichkeit einräumt, „in der jeweiligen Autonomen Gemeinschaft gemäß ihren Autonomiestatuten“ eine zweite Amtssprache zu werden. Mit anderen Worten, die spanische Verfassung delegiert die offizielle Anerkennung der Minderheitensprache an die Autonomiestatut der einzelnen Regionen. Es liegt bei den verschiedenen Autonomen Gemeinschaften, das Recht der Menschen, ihre Sprache im öffentlichen Raum zu gebrauchen, zu einem Gesetz zu machen und zu gewähren oder eben nicht. Während einige Gemeinschaften tatsächlich diese von der Verfassung gewährte Möglichkeit ergriffen und ein diesbezügliches Gesetz erlassen haben, haben andere dies nicht getan.

Dieser Unterschied ist im Falle Spaniens von besonderer Bedeutung: Damit die Charta vollumfänglich angewendet werden kann, erklärt ihre Ratifizierungsurkunde, „Spanien erklärt, dass für die Zwecke der oben erwähnten Artikel, die Sprachen als Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt werden, die in den Autonomiestatuten der Autonomen Gemeinschaften Baskenland, Katalonien, Balearen, Galizien, Valencia und Navarra als Amtssprachen anerkannt sind“. Da Aranesisch in Katalonien, Katalanisch in Katalonien, auf den Balearen und in Valencia (als Valencianisch), Galizisch in Galizien und Baskisch im Baskenland und in einem Teil von Navarra Amtssprachen sind, werden sie durch Teil II und Teil III der Charta abgedeckt, weil diese Sprachen in den entsprechenden Autonomiestatuten als Amtssprachen anerkannt sind, während andere nur von Teil II geschützt sind, da sie keine Anerkennung als Amtssprache haben. Andere Sprachen werden

nur durch Teil II geschützt, weil sie keinen offiziellen Status genießen; sie werden jedoch in den Autonomiestatuten geschützt. Dies ist der Fall für Aragonesisch und Katalonisch in Aragon, Asturisch in Asturien, Galizisch in Asturien und in Kastilien und Leon, und Leonesisch in Kastilien und Leon. Des Weiteren gibt es einige Sprachen, die ebenfalls unter Teil II fallen, aber ohne einen Schutz in den Autonomiestatuten (z. B. Amazig in Melilla oder Valencianisch in Murcia). Zusätzlich schützt die Charta die Sprache Caló (eine dem Romani verwandten Sprache) als einzige nicht territorial gebundene Sprache.

4.3. Zukünftige Herausforderungen

Es hat seit dem Inkrafttreten der Charta einige Fortschritte, aber auch Rückschritte gegeben. Fortschritte sind zu erkennen im Hinblick auf den Grad der Zuständigkeit, den einige Regionen erlangt haben, obwohl es erhebliche Unterschiede zwischen ihnen gibt. Laut dem Vierten Bericht des Sachverständigenausschusses: „Die Sprachen, die unter den Schutz von Teil III der Charta fallen, erfreuen sich allgemein einer umfangreichen Unterstützung seitens der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften. Obwohl es noch immer einige Probleme gibt, wurden die meisten Verpflichtungen laut Charta erfüllt.“

Obwohl es erhebliche Unterschiede zwischen einigen Regionen gibt, wurden seit der Ratifizierung der Charta durch die spanischen Stellen (2001) Fortschritte in den Bereichen Bildung, Verwaltung und öffentlicher Dienst, Medien und in den Maßnahmen und kulturellen Diensten festgestellt, besonders im Hinblick auf die Zuständigkeiten, die den Autonomen Gemeinschaften übertragen wurden. In der Bildung hat es signifikante Fortschritte gegeben, obwohl in den letzten Jahren in einigen Autonomen Gemeinschaften mit Minderheitensprachen Probleme festgestellt wurden. Im Hinblick auf die Medien (Artikel 11 der Charta) gab es positive Veränderungen im Gebrauch von Minderheitensprachen in den digitalen Medien. Es gibt bei kulturellen Aktivitäten kaum Probleme, bei denen eine sehr hohe Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu sehen ist.

Die größten Herausforderungen gibt es im Bereich Justizbehörden (Artikel 9) sowie im Gebrauch von Minderheitensprachen in der staatlichen Verwaltung (Artikel 10). Ein wiederkehrendes Problem ist das fehlende Personal in einigen Bereichen der staatlichen Verwaltung sowie im öffentlichen Dienst, insbesondere im Gesundheitswesen, das die relevanten Sprachen beherrscht. Dies schränkt den Gebrauch der Minderheitensprachen in diesen Bereichen ein.

Es gibt auch Bedenken hinsichtlich des Anstiegs des Spanischen in den Bildungssystemen (Artikel 8) jener Regionen mit Minderheitensprachen und der Ausweitung der dreisprachigen Schulmodelle (Spanisch, Englisch plus eine Minderheitensprache) in einigen Autonomen Gemeinschaften, die die Kenntnisse der Minderheitensprache hemmen. Die Annahme dieser Schulmodelle sollte aus diesem Grund vor der Umsetzung vollumfänglich analysiert werden, um ein ordnungsgemäßes Unterrichten und Lernen der drei Sprachen sicherzustellen. Weitere Probleme sind u.a.

die Präsenz der Minderheitensprache in den Medien.

Für die nicht offiziellen Sprachen wäre die Gewährung eines offiziellen Status für ihren Schutz sehr nützlich. Dies würde eine Änderung des Autonomiestatuts in den Gebieten erfordern, in denen sie gesprochen werden, etwas, was immer wieder von den Sprechern dieser Sprachen gefordert wird. Die Zukunft dieser Sprachen ist mittelfristig äußerst unsicher.

Auf jeden Fall ist es, während diesbezügliche Maßnahmen ergriffen werden, erforderlich, eine offizielle Datenbank über die tatsächliche Situation der nicht offiziellen Sprachen Spaniens zu erstellen. Aus diesem Grund drängt der Vierte Bericht die Behörden, statistische Daten zur Verfügung zu stellen, damit politische Entscheidungsträger zusammen mit den Sprechern dieser Sprachen eine angemessene Sprachenpolitik entwickeln können.

Generell kann man feststellen, dass viel getan wurde, insbesondere in den Autonomen Gemeinschaften, um die Regionalsprachen in Spanien zu unterstützen. Spanien, das sich sehr engagiert, sollte sicherstellen, dass es seine Verpflichtungen erfüllt und die Herausforderungen ordnungsgemäß angegangen werden.

5. POLEN

5.1. Hintergrundinformationen

Der polnische Staat hat in seiner komplizierten Geschichte, in der in den letzten 200 Jahren die Grenzen mehrere Male im Leben einer einzelnen Person verschoben wurden, verschiedene ethnische Gruppen eingeschlossen, die Mitteleuropa bewohnen. Die kommunistische Ära, die in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg begann und 44 Jahre bis zum Jahr 1989 Bestand hatte, war die Zeit, in der versucht wurde, die multiethnische Zusammensetzung der polnischen Gesellschaft auszulöschen oder zumindest zu vergessen. Nach Polens Ablehnung des Kommunismus in den 1990er Jahren gab es endlich Raum und Möglichkeiten, die zahlreichen ethnischen, nationalen und regionalen Gruppen, deren Sprachen und Kulturen anzuerkennen. Es überrascht nicht, dass die polnische Gesetzgebung 14 Minderheiten anerkennt. Diese Minderheiten sind in 3 Kategorien unterteilt:

- 1) 9 nationale Minderheiten: Armenier, Weißrussen, Tschechen, Deutsche, Juden, Litauer, Russen, Slowaken, Ukrainer;
- 2) 4 ethnische Minderheiten: Karaimen, Lemken (Ruthenen), Tataren, Roma;

3) 1 Gemeinschaft, die eine Regionalsprache benutzt: Kaschuben

Mit dem Minderheitengesetz von 2005³ wurde allen bestimmte Rechte in Bezug auf den Gebrauch dieser Sprachen zugestanden. Es wurden 15 Minderheitensprachen offiziell anerkannt, i.e. eine für jede anerkannte Minderheit und für die jüdische Gemeinschaft Jiddisch und Hebräisch.

³ Vollständiger Name: Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen
Seite 34 ► Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen –

An diesem Punkt ist die Tatsache hervorzuheben, dass Polnisch die einzige Amtssprache des Staates ist, und es gibt keine autonomen Regionen, die sich den offiziellen Gebrauch anderer Sprachen in öffentlichen Bereichen wünschen würden. Dessen ungeachtet wurde die Freiheit nationaler und ethnischer Minderheiten, ihre Sprachen zu benutzen und zu fördern, bereits in der Verfassung der Republik Polen von 1997 gewährt. Der größte Änderung, die durch das Minderheitengesetz von 2005 eingeführt wurde, war eine Festlegung, wie diese Freiheit in die Praxis umgesetzt werden kann, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens, wie z. B. Bildung, kommunale Verwaltung und zweisprachige Beschilderung, Medien und kulturelles Leben.

Das Gesetz von 2005 verpflichtet den polnischen Staat dazu, die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Rechte zu schaffen, damit diese in die Praxis umgesetzt werden können, indem er die Bedingungen für deren Anwendung festlegt. So kann z. B. eine Minderheitensprache im Umgang mit den kommunalen Behörden auf Gemeindeebene benutzt werden, wenn mindestens 20 % ihrer Bevölkerung erklärt, dieser bestimmten Minderheit anzugehören. Es legt auch die Regeln und Verfahren für die Anwendung zweisprachiger Ortsnamen und Familiennamen fest. Das Gesetz verpflichtet den Staat des Weiteren dazu, das Unterrichten von Minderheitensprachen, die Veröffentlichung von Büchern und Zeitschriften und Medienbeiträge in der Minderheitensprache, kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern.

Der rechtliche Rahmen scheint recht gute Bedingungen für die Förderung von Minderheitensprachen in Polen zu bieten. Aber die Situation der einzelnen Minderheitengruppen und ihrer Sprachen variieren erheblich und ist nicht so positiv, wie vom Gesetz vorgesehen. Die Tatsache, dass alle Minderheiten rund 2 % der Gesamtbevölkerung Polens⁴ ausmachen, weist bereits auf deren Situation als „zahlenmäßige Minderheit“ im Vergleich zur Gesamtgesellschaft hin. Die meisten Sprachen in Polen leiden unter Problemen, die, in unterschiedlichem Ausmaß, mit ihrer ethnolinguistischen Lebendigkeit zu tun haben. Die deutsche Minderheit leidet, obwohl sie die größte nationale Minderheit ist, unter Problemen, die mit der Weitergabe der deutschen Sprache an die kommenden Generationen verbunden sind, i.e. die meisten Kinder lernen zu Hause kein Deutsch und beginnen damit erst in der Schule. Die weiteren zwei größten Minderheitengemeinschaften, i.e. Ukrainer und Weißrussen, scheinen dahingehend die ausgeglichene Situation

⁴ Bei der Volkserhebung 2011, die eine Identifizierung mit zwei nationalen oder ethnischen Gruppen ermöglichte, erklärten 2,26 % eine andere Identität als Polnisch für mindestens eine dieser Optionen.

aufzuweisen, dass jene, die sich dieser Minderheit angehörig fühlen, auch die Sprache benutzen können. Dies gilt ebenso für Litauer, Lemken und Kaschuben, auch wenn diese in geringerer Anzahl vorkommen. Diese Minderheiten sind jedoch aufgrund einer gestiegenen Mobilität, insbesondere in größere Städte und weg aus den herkömmlichen Gebieten, potenziell in der Gefahr, die Weitergabe ihrer Sprachen von einer Generation an die nächste zu unterbrechen. Die kleinsten Minderheitengruppen in Polen gebrauchen entweder ihre Sprachen nicht mehr (Tatarisch, Karaimisch), weisen eine sehr geringe Zahl an Sprechern auf (Tschechisch, Slowakisch, Jiddisch und Hebräisch) oder die Menschen, die die Minderheitensprache sprechen, sind neue Einwanderer, anstatt Angehörige herkömmlicher Minderheiten (Armenisch, Russisch). Sprachen, die von den Roma-Gemeinschaften in Polen gebraucht werden, erfreuen sich wahrscheinlich der besten Bedingungen im Hinblick auf ihre Lebendigkeit. Aufgrund ihrer nicht territorial gebundenen Natur ihrer Sprachen ist es jedoch schwierig, das Recht auf Gebrauch ihrer Sprachen bei den kommunalen Behörden wahrzunehmen (dies gilt auch für Armenisch, Jiddisch und Hebräisch).

Das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprachen, das vom polnischen Recht vorgesehen ist, sollte theoretisch dazu beitragen, den negativen Trends entgegenzuwirken und den Gebrauch von Minderheitensprachen zu fördern. In der Praxis hängt jedoch viel von der Fähigkeit der einzelnen Minderheitengemeinschaft ab, genügend Druck auf die Behörden auf kommunaler Ebene auszuüben. Angesichts der Tatsache, dass es nur sehr wenige Orte gibt, an denen Minderheiten die Vorgabe von 20 % erreichen, und nur die litauische Minderheit eine Mehrheit in einer kleinen Gemeinde erreicht, wird deutlich, warum die Wahrnehmung der im rechtlichen Rahmen verankerten Rechte auf praktische Schwierigkeiten stößt.

Eine weitere Hürde, die der Förderung der Minderheitensprachen in Polen entgegensteht, ist das geringe Wissen der Mehrheitsgesellschaft über Minderheiten. Auf kommunaler Verwaltungsebene schlägt sich dies in mangelnden Kenntnissen über die Rechte von Sprechern von Minderheitensprachen und somit auf die Verpflichtungen der Behörden nieder. Auf Ebene des polnischen Durchschnittsbürgers bedeutet dies entweder sehr geringe Kenntnisse über die multiethnische Natur der polnischen Gesellschaft oder es führt zu stereotypischen - und im schlimmsten Fall - sogar zu feindseligen Einstellungen gegenüber Minderheiten.

5.2. Polen und die Charta

Polen unterzeichnete die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Jahr 2003 und sie trat im Juni 2009 in Kraft. Damals gab Polen in seiner offiziellen Erklärung an, es beabsichtige, die Charta gemäß den im Minderheitengesetz von 2005 festgelegten Rechten anzuwenden. Einerseits bedeutet dies, dass alle 15 anerkannten Regional- oder Minderheitensprachen durch die Charta abgedeckt sind.⁵ Andererseits führt dies, legt man den Inhalt des Gesetzes als Leitfaden zugrunde, auch dazu, dass alle Sprachen unter dieselben Verpflichtungen von Teil III fallen, anstatt zu versuchen, die Auswahl an die jeweilige Situation der einzelnen Sprachen anzupassen. Die nachfolgenden Abschnitte verweisen auf die wichtigsten Felder der Förderung der Minderheitensprachen, die in der Charta enthalten sind.

⁵ Letztendlich werden 14 Sprachen durch die Charta abgedeckt, da der Sachverständigenausschuss erklärte, Hebräisch erfülle nicht die Anforderungen der Sprache, die herkömmlich als Kommunikationsmittel gebraucht werde.

In der Bildung entschied sich Polen für die ehrgeizigste Option, i.e. der Staat verpflichtete sich, für alle Sprachen den Schulunterricht in der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache anzubieten, i.e. Kinder sollen für die gesamte Dauer ihrer Schulpflicht nahezu alle Schulfächer in ihrer Regional- oder Minderheitensprache lernen. Gegenwärtig gibt es nur zwei Sprachen, in denen der Unterricht in der Minderheitensprachen stattfindet, i.e. die Kinder können in Litauisch und Ukrainisch lernen. Ukrainisch befindet sich in der paradoxen Situation, dass diese Sprache in Gebieten als Unterrichtssprache fungiert, in denen sie herkömmlicherweise nicht vertreten ist, weil dies die Orte in Westpolen sind, in die große Teile der ukrainischen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg gezwungen waren zu ziehen. Die deutsche Minderheit kämpft um die Einführung eines zweisprachigen Unterrichts in ihren herkömmlichen Gebieten, aber bisher leider ohne Erfolg. Aus rechtlicher Sicht ist es in Polen theoretisch möglich, Unterricht in allen Minderheitensprachen anzubieten, und das Finanzierungssystem ist recht großzügig.⁶ Bisher deckt sie allerdings nur das Unterrichten der Regional- oder Minderheitensprachen als Fächer für Weißrussisch, Deutsch, Kaschubisch, Lemkisch und Ukrainisch in den jeweiligen herkömmlichen Gebieten ab. Die meisten Minderheitensprachen können an der Universität studiert werden, einige als BA- oder MA-Studiengänge (z. B. Deutsch, Ukrainisch, Litauisch, Russisch), diese schließen jedoch nicht notwendigerweise die Lehrerausbildung ein, die den Absolventen ermöglichen würde, qualifizierte Lehrer von oder in der Minderheitensprache zu werden.

Im Bereich der Verwaltung hat sich Polen verpflichtet, auf kommunaler Verwaltungsebene mündliche und schriftliche Anträge in den Regional- oder Minderheitensprachen zu akzeptieren. Gegenwärtig ist es Sprechern des Deutschen, Kaschubischen, Litauischen und Weißrussischen möglich, die kommunalen Stellen in mündlicher und schriftlicher Form in ihren Sprachen zu kontaktieren (und in diesen Sprachen eine Antwort zu erhalten). Es gibt zweisprachige Ortsnamen in Gemeinden für deutsche, kaschubische, litauische, weißrussische und lemksche Minderheiten.

Wie im Minderheitengesetz festgelegt, hat sich der polnische Staat verpflichtet, Medien in den Minderheitensprachen zu unterstützen. Die meisten Minderheitengemeinschaften verfügen mindestens über eine Zeitschrift, die staatlich finanziert wird. Nur eine, die ukrainische Wochenzeitschrift, erfüllt die Anforderungen einer Zeitung im Sinne der Charta. Es gibt einige Fernseh- und Radioprogramme für bestimmte

⁶ Es ist möglich, bis zu 150 % der standardmäßigen Bildungsfinanzierung pro Schüler in sehr kleinen Schulen zu gewähren, in denen eine Minderheitensprache unterrichtet wird.

Minderheiten, diese sind aber unregelmäßig und sie wurden auch für ihre Inhalte kritisiert.

Es gibt verschiedene kulturelle Aktivitäten und kulturelle Einrichtungen, die für alle Minderheitensprachen vom Staat finanziert werden. Das einzige Problem ist die Tatsache, dass ihre Finanzierung projektbasiert ist, was eine Erhaltung kultureller Institutionen für Minderheiten erschwert.

Es ist klar, wenn man sich die Ratifizierung der Charta und die Inhalte des Minderheitengesetzes ins Gedächtnis ruft, dass aus rechtlicher Sicht Minderheitensprachen als wichtiger Bereicherung und als Teil des polnischen kulturellen Erbes betrachtet werden. Die Stimme der Sprecher von Minderheitensprachen wird auch bei regelmäßigen Treffen einer Gemeinsamen Kommission der Regierung und von Vertretern der Minderheitengemeinschaften berücksichtigt. Dessen ungeachtet erhalten Minderheitenfragen in den Mainstream-Medien, die auf die gesamte polnische Bevölkerung abzielen, nur sehr geringe Beachtung.

5.3. Zukünftige Herausforderungen

Aus Sicht der Erfüllung der Verpflichtungen der Charta scheinen die nachstehend aufgeführten Punkte die dringlichsten Probleme zu sein, die es zu lösen gilt:

- ▶ Bildungsangebote in den Minderheitensprachen, wenn deren Sprecher diese wünschen
- ▶ Ausweitung des Unterrichts der Minderheitensprachen als Fächer, um Kontinuität in allen Stufen der Regelstufe für alle Sprachen zu gewährleisten, die in Polen durch die Charta abgedeckt sind
- ▶ Unterstützung von Zeitungen und anderen Medienkanälen (z. B. Online-Medien)
- ▶ Regelfinanzierung kultureller Aktivitäten
- ▶ Ausweitung der Anzahl von Gemeinden, in denen zweisprachige Ortsnamen installiert werden können, und Kontaktstellen bei den kommunalen Behörden in den Minderheitensprachen.

Für die „größten“ Regional- oder Minderheitensprachen in Polen, z. B. Deutsch, Ukrainisch, Weißrussisch, Litauisch, Kaschubisch, Lemkisch und Roma-Sprachen, kann die von Polen getroffene Auswahl an Charta-Verpflichtungen als nützlicher Leitfaden im Hinblick auf die Ausrichtung dienen, die den Fördermaßnahmen zugrunde liegen sollte, sowie für mittelfristige Strategien. Für die Sprachen, die sich in einer schwächeren Position befinden, vorrangig Armenisch, Tschechisch, Slowakisch, Karaimisch, Tatarisch und Jiddisch, wird sich die Erfüllung vieler gewählter Verpflichtungen leider als schwierige Aufgabe erweisen. Aus diesem Grund ist eine Konsultation der Vertreter der Sprecher von Minderheitensprachen unerlässlich, um flexible Lösungen zu finden, die am besten zur Situation dieser Sprachen passen würden.

Ein sehr positives Bild ergibt sich aus der Analyse des rechtlichen Rahmens für die Förderung der Minderheitensprachen in Polen. Er dient als wesentliche Grundlage für die Anerkennung eines reichen multiethnischen Erbes in der polnischen Gesellschaft, auch seitens des Durchschnittsbürgers. Für die polnische Mehrheitsgesellschaft ist dies jedoch noch immer eine Herausforderung. Wenn es möglich wäre, in der polnischen Gesellschaft das Bewusstsein für den Wert von Minderheitskulturen und -sprachen zu schärfen, wäre es auch leichter, den Graben zwischen Rechtsanspruch und tatsächlicher Umsetzung zu schließen.

Teil C. Unterrichtsaktivitäten

Als praktische Ergänzung dessen, was vorstehend erläutert wurde, enthält dieser Abschnitt eine Reihe von Aktivitäten, die im Unterricht durchgeführt werden können. Es handelt sich um flexible Aktivitäten von unterschiedlicher Dauer, abhängig davon, was eine Lehrkraft für angemessen erachtet. Einige können innerhalb eines Schultags durchgeführt werden; bei anderen wird empfohlen, diese längerfristig durchzuführen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungssysteme in Europa wird den Schulen empfohlen, die Aktivitäten flexibel an die unterschiedlichen Bildungsstufen anzupassen. Die meisten wurden für Schüler im Alter von 11 bis 16 Jahren entwickelt.

Die vorgeschlagenen Aktivitäten lauten wie folgt:

- ▶ Aktivität 1: Was ist eine Minderheitensprache?
- ▶ Aktivität 2: Vorurteile über Sprachen
- ▶ Aktivität 3: Biografie eines berühmten Sprechers einer Minderheitensprache
- ▶ Aktivität 4: Tag(e) oder Woche der Minderheitensprachen
- ▶ Aktivität 5: Toponymie, Sprachenlandschaft und Beschilderung in einer Minderheitensprache
- ▶ Aktivität 6: Schreibwerkstatt in einer Minderheitensprache
- ▶ Aktivität 7: Neue Sprecher von Minderheitensprachen
- ▶ Aktivität 8: Varianten von Schreibsystemen der Minderheitensprachen
- ▶ Aktivität 9: Nicht territorial gebundene Sprachen
- ▶ Aktivität 10: Zeichensprachen

AKTIVITÄT 1: WAS IST EINE MINDERHEITENSPRACHE?⁷

Einleitung

In allen europäischen Staaten gibt es neben den Amtssprachen, die Rechtsstatus, Schutz und gesellschaftliche Legitimität besitzen, viele andere Sprachen, die herkömmlicherweise gebraucht werden. Diese Sprachen werden Minderheitensprachen genannt, und sie genießen häufig keinen Rechtsschutz oder die gesellschaftliche Legitimität der Mehrheits- oder Amtssprachen des Staates. In den meisten Fällen werden Minderheitensprachen von einer begrenzten Anzahl von Sprechern benutzt. Tatsächlich haben schätzungsweise 50 % dieser Sprachen weniger als 10.000 Sprecher. Obwohl sie Hunderte von Jahren alt sind und es manche sogar schon seit 1.000 Jahren gibt, bedeutet der Wandel, dem Europa in den letzten Jahrzehnten unterworfen war, dass über einen kurzen Zeitraum nahezu alle Minderheitensprachen zu schutzbedürftigen Sprachen geworden sind und ihre Existenz kurz- und mittelfristig schwer gefährdet ist.

Von den Sprachen mit weniger als 10.000 Sprechern, die im UNESCO-Weltatlas der gefährdeten Weltsprachen aufgeführt sind (www.unesco.org/languages-atlas), läuft eine große Mehrheit Gefahr zu verschwinden. In vielen Fällen könnte eine strukturierte Sprachenpolitik diesen Trend ändern.

Wie man eine Minderheitensprache erkennt

Obwohl die meisten Minderheitensprachen nur wenige Sprecher haben, ist das quantitative Kriterium nicht das einzige, das wir beachten müssen, wenn man an eine Minderheitensprache denkt. Tatsächlich gibt es Minderheitensprachen mit Millionen von Sprechern, manchmal mehr als einige Mehrheitssprachen. Aus diesem Grund muss man, neben den quantitativen Kriterien, den Rechtsstatus berücksichtigen, das heißt, die implizite oder explizite Anerkennung einer Sprache als Amtssprache in einem bestimmten Staat. Laut Europarat⁷ muss eine Sprache, um als Regional- oder Minderheitensprache zu gelten, die folgenden Anforderungen erfüllen:

- i. Sie muss eine Sprache sein, die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Staatsbürgern dieses Staates gebraucht wird, die eine Gruppe bilden, die zahlenmäßig kleiner ist als die restliche Bevölkerung des Staates;
- ii. sie muss sich von der/den Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden;
- iii. sie schließt keine Dialekte der Amtssprache(n) des Staates oder die Sprachen von Migranten ein.

⁷ Siehe Artikel 1 der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen

Es ist zu beachten, dass der Referenzpunkt die gesamte Bevölkerung des Staates ist, nicht die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes, in dem die Sprache gesprochen wird. Hier ein Beispiel, um diese Unterscheidung zu verdeutlichen: Galizisch ist, neben Spanisch, eine Amtssprache in Galizien (eine Region in Spanien). In diesem Gebiet hat sie mehr Sprecher als das Spanische, die einzige Amtssprache des spanischen Staates. Aufgrund der Unterschiede im Rechtsstatus im gesamten Staat ist Galizisch eine Minderheitensprache in Galizien und eindeutig schutzbedürftig, während dies bei Spanisch nicht der Fall ist.

Aufgabe Ziele	Stellen Sie der Mehrheitsbevölkerung das Konzept von Minderheitensprachen vor
Schwierigkeits- grad/Alter	Schüler
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnen eines positiven Verständnisses von Minderheiten im Allgemeinen und von Minderheitensprachen im Besonderen • Kennen alle Regional- oder Minderheitensprachen des Staates • Suche nach Beispielen für mündliche oder schriftliche Formen von Minderheitensprachen
Schritte	<p>Abhängig von der Komplexität und dem Grad der Abstraktion der Aufgabe: 12-16 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft stellt kurz alle Regional- oder Minderheitensprachen vor, die im Staat gemäß Charta gebraucht werden, sie verwendet dazu statistische Daten aus Volkserhebungen oder andere amtliche Daten über den Staat/die Region. Es wird empfohlen, die Berichte des Sachverständigenausschusses der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu nutzen (alle verfügbar unter www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations) • Auswertung und Diskussion (Klasse)
Dauer	2-4 Unterrichtsstunden
Involvierte Fächer	Mutter- und Fremdsprachen, Geschichte, Sozialwissenschaften
Arbeitsmodus	Gesamte Klasse oder in Zweiergruppen
	Plakat (großes Blatt Papier), digitale Präsentation
Material	Bibliothek, persönliche Kontakte, Interviews, Internet
Informationsquellen	Plakatpräsentation; Bewertung durch die Lehrkraft und Eigenbewertung
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhängen des Plakats in der Schule
Weitere mögliche Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichen des Plakats in der Schulzeitung

AKTIVITÄT 2: VORURTEILE ÜBER SPRACHEN

<p>Einleitung</p>	<p>Sprachenvielfalt ist Schwerpunkt vieler Debatten, manchmal basieren diese auf Vorurteilen und Mythen, die vom Bildungssystem überwunden werden sollten. Sprachbezogene Vorurteile sind Bewertungen oder Meinungen über Sprachen, die nicht auf Tatsachen beruhen, sondern auf einem vereinfachenden und verallgemeinernden Stereotyp. Sie sind in der Regel Allgemeinplätze, die auf Ignoranz und Angst vor Unterschieden aufbauen. Aus diesem Grund ist es schwierig, diesen entgegenzuwirken, weil die Argumente, die diese Vorurteile abbauen sollen, nicht als wahr akzeptiert werden. In vielen Fällen nehmen sie einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung und das gesellschaftliche Ansehen der Sprecher. Aus diesem Grund beruht jede hierarchische Klassifizierung von Sprachen von exzellent/nützlich bis unbedeutend, was häufig vorkommt, ausschließlich auf Vorurteilen und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Laut Artikel 7.2 der Charta ist es erforderlich, alle ungerechtfertigten Unterscheidungen, Ausgrenzungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen in Bezug auf eine Regional- oder Minderheitensprache zu eliminieren.</p>
<p>Aufgabe</p>	<p>Nennen sprachbezogener Vorurteile und Erarbeitung von Argumenten, um diese zu bekämpfen und zu entkräften</p>
<p>Ziele</p>	<p>Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung ihres Sprachbewusstseins • Können sprachbezogene Vorurteile nennen • Erwerben solide Argumente zugunsten der Gleichstellung von Sprachen
<p>Schwierigkeitsgrad/Alter</p>	<p>Sekundarstufe I, 14-16 Jahre</p>
<p>Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Themas • Nennen einiger Vorurteile (über Sprachen oder die Gesellschaft, allgemein) • Erstellen einer Liste mit fünf Vorurteilen über Sprachen und Aushändigung für eine Diskussion der Schüler in zwei Gruppen, eine Pro und eine Kontra: Anschließend werden die Rollen getauscht. • Alle Schüler sollten die gleiche Liste verwenden und mit ihrer Familie sprechen, um herauszufinden, welchen Aussagen und warum die Familienmitglieder zustimmen oder nicht. • Nennen diskriminierender Einstellungen gegenüber Sprachminderheiten und Vorschläge, wie man die Berücksichtigung ihrer Sprachen und, was noch wichtiger ist, ihrer Sprecher verbessern kann.
<p>Dauer</p>	<p>2-4 Unterrichtsstunden</p>

Involvierte Fächer	Mutter- und Fremdsprachen, Geschichte, Geografie, Sozialwissenschaften, interdisziplinäres Projekt
Arbeitsmodus	Arbeiten in der Klasse, als Zweiergruppe, Familienarbeit, Einzelarbeit
Material	Plakat (großes Blatt Papier), digitale Präsentation

Informationsquellen	Bibliothek, Medien, Interviews, Internet
Beurteilung	Plakatpräsentation; Bewertung durch die Lehrkraft und Eigenbewertung
Weitere mögliche Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhängen des Plakats in der Schule • Veröffentlichen des Plakats in der Schulzeitung

Einige Beispiele

Vorurteil	Gegenargument
Einsprachigkeit ist die Norm, wohingegen Sprachenvielfalt die Ausnahme ist, sowohl im Hinblick auf ein Gebiet als auch ein Volk.	Einsprachigkeit ist die Ausnahme. Auf der ganzen Welt findet man nur in Ausnahmefällen einen einsprachigen Staat. Denkt man einzelne Personen, so spricht die Mehrzahl der Weltbevölkerung mehr als eine Sprache.
Es gibt Menschen, die mit einem Akzent sprechen.	Wir alle haben einen „Akzent“, wenn wir sprechen. Es ist unmöglich, keinen Akzent zu haben.
Die Gehörlosengemeinschaft auf der Welt verwendet eine universelle Gebärdensprache.	Gebärdensprachen weisen ebenso viele inter- und intralinguistische Varianten auf wie mündliche Sprachen. Gehörlose müssen eine andere Gebärdensprache lernen, wenn sie mit Menschen kommunizieren möchten, die nicht dieselbe Sprache benutzen.
Einige Sprachen können jeden Grad von Komplexität ausdrücken, aber die meisten können das nicht. Tatsächlich sind Minderheitensprachen Codes, die als Umgangssprache und für den familiären Gebrauch geschätzt werden, sie eignen sich aber nicht für Wissenschaft, Unternehmen und neue Technologien.	Alle Sprachen sind gleich gut geeignet, in Bezug auf jedes Wissensgebiet zu kategorisieren und zu kommunizieren. Es gibt keine besser oder weniger gut geeigneten Sprachen für Wissenschaft und Lyrik. Die fehlenden Angebote neuer Technologien oder Videospiele in einer bestimmten Sprache sind Folge des geringen gesellschaftlichen Ansehens dieser Sprache und nicht ihres diesbezüglichen Potenzials.
Eine hohe Zahl von Sprechern einer Sprache garantiert deren langfristiges Bestehen.	Alle Sprachen haben interne Varianten. Je größer diese Varianten, desto größer die Wahrscheinlichkeit der Fragmentierung, wie dies in der Geschichte, z. B. bei Latein, der Fall war.
Die Wörter, die nicht in einem Wörterbuch stehen, sind falsch oder existieren nicht.	Die lexikalische Fülle der Sprachen ist außergewöhnlich und die Wörterbücher, selbst die vollständigsten, erfassen nur einen Teil dieser Fülle. Wörter existieren in dem Maße, wie sie benutzt werden, und nicht, weil sie in

	einem Wörterbuch stehen oder nicht.
Die Standardvariante ist besser als andere Varianten einer Sprache.	Die Standardvariante ist nur eine von vielen. Tatsächlich hat die Mehrzahl der Sprachen auf der Welt keine Standardvariante. Diese Tatsache, dass der Standard eine Variante ist, die im Bildungssystem und in den Medien benutzt wird, macht diese nicht besser oder perfekter.

AKTIVITÄT 3: BIOGRAFIE EINES BERÜHMTEN SPRECHERS EINER MINDERHEITENSPRACHE

<p>Einleitung</p>	<p>Die Anerkennung geistiger und kreativer Werke und der gesellschaftliche Respekt und die Bewunderung, die diese fördern, spiegeln sich in den Medien und sozialen Netzwerken wider. In vielen Fällen werden jedoch die Identität und die Zugehörigkeit der Autoren und Künstler zu einer Minderheitenkultur und -sprache durch die Mehrheits- oder Staatskultur verdeckt, manchmal um den Einfluss und die Anerkennung der Minderheitengruppe zu schwächen. Häufig erwähnen Geschichtsbücher diese Persönlichkeiten nicht oder sie nennen sie nicht als Vertreter der Minderheitengruppe, um ein Bild der nationalen Einheit zu vermitteln und/oder um die Minderheitengemeinschaft der Mehrheitsgesellschaft einzuverleiben. Die Arbeiten von Sprechern von Minderheitensprachen sichtbar zu machen, stärkt die Anerkennung von Minderheiten- oder Regionalsprachen und erkennt gleichzeitig Vielfalt, Kreativität und Originalität der Gesellschaft als Ganzes an.</p>
<p>Aufgabe</p>	<p>Erstellen eines Plakats mit der Biografie eines berühmten Sprechers einer Minderheitensprache mit Lebensdaten, Fotos, Veröffentlichungen, Ergebnissen/Resultaten/Beispielen seiner/ihrer Arbeit, Rezeption durch die Öffentlichkeit (Ausstellungen, Zeitungsartikel), etc. Diese Person kann in den Bereichen Medien, Sport, Literatur, Kultur, Kunst, Malerei, Fotografie, Film, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Philosophie, Forschung, Erfindungen, etc. arbeiten oder kann in diesen Bereichen gearbeitet haben.</p>
<p>Ziele</p>	<p>Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind sich der Existenz von Minderheitensprachen und -kulturen bewusst • Erkennen, dass die Sprecher von Minderheitensprachen zum Aufbau der Nation beitragen • Erkennen die Tatsache an, dass eine sprachliche und kulturelle Vielfalt Bestandteil der Gesellschaft ist • Begreifen, dass Geschichte und sozialwissenschaftliche Fächer eine Interpretation der Realität und Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen sind • Betrachten das Arbeiten, Leben und kreative Schaffen in mehreren Sprachen als Normalität • Lesen etwas in einer Minderheitensprache und wenden Verständnisbrücken an (gemäß des zwischensprachlichen Abstands zwischen Mehrheits-/Minderheitensprachen) • Wenden translinguale Techniken und Mediation an • Können schriftliche und grafische Informationen suchen, auswählen, abstufen und präsentieren • Können ein Plakat präsentieren

Schwierigkeitsgrad/Alter	Abhängig von Komplexität und Abstraktionsgrad der Aufgabe: 5. bis 9. Klasse, 10-15 Jahre
Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Themas, Diskussion (Klasse) • Brainstorming, Erstellen einer Liste potenzieller Personen (Einzelarbeit) • Eine Person von der Liste auswählen (Zweiergruppe) • Sammeln und Auswählen von Informationen, Erstellen des Plakats (Zweiergruppe) • Präsentieren des Plakats (Zweiergruppe) • Auswertung und Diskussion (Klasse)
Dauer	2-4 Unterrichtsstunden
Involvierte Fächer	Mutter- und Fremdsprachen, Geschichte, Geografie, Sozialwissenschaften, interdisziplinäres Projekt
Arbeitsmodus	Arbeiten in der Klasse, als Zweiergruppe, Einzelarbeit
Material	Plakat (großes Blatt Papier), Computer, Drucker, Zeitungen, Stifte, Klebstoff, etc.
Informationsquellen	Bibliothek, persönliche Kontakte, Interviews, Internet
Beurteilung	Plakatpräsentation; Bewertung durch die Mitschüler, die Lehrkraft und Eigenbewertung
Weitere mögliche Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhängen des Plakats in der Schule • Veröffentlichen des Plakats in der Schulzeitung • Verschicken einer Kopie an den Verband der Minderheitensprache, an Zeitungen und Internetseiten • Vergleich der Plakate mit einer anderen Klasse in einer anderen Region/einem anderen Land

AKTIVITÄT 4: TAG(E) ODER WOCHEN DER MINDERHEITENSPRACHEN

<p>Einleitung</p>	<p>Dieses Projekt kombiniert eine multidisziplinäre und multilinguale Perspektive, mit Sprache in allen Fächern des Lehrplans sowie Aktivitäten über und in der Minderheitensprache, in Form eines Schulprojekts, da es alle Lehrkräfte, Schüler und die Schuldienste wie Bibliothek, Cafeteria, Ausstellungsecke, etc. einbezieht.</p> <p>Gemäß den Qualifikationen und Interessen der Lehrkräfte können die verschiedenen Fächer ganz oder in Teilen in einer Minderheitensprache unterrichtet werden oder es können authentische Materialien rezeptiv eingesetzt werden, wobei die Arbeiten in der Unterrichtssprache durchgeführt werden, oder es können geschichtliche, geografische, soziale, wissenschaftliche, kulturelle Inhalte zur Minderheitensprache erörtert werden oder man kann sich mit den Sprechern von Minderheitensprachen in verschiedenen Fächern befassen. Man kann das Projekt auch im Rahmen eines längeren Projekts in und über die Minderheitensprache auf weitere Jahre ausweiten.</p>
<p>Aufgabe</p>	<p>Die Lehrkräfte und Schüler folgen an einem Tag, zwei Tagen oder für eine Woche dem regulären Unterrichtsplan, mit kürzeren oder längeren Perioden, in denen sie die Minderheitensprache sprechen oder sich mit dieser befassen.</p>
<p>Ziele</p>	<p>Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließen sich den Reichtum, die Unterschiede mehrerer Dokumente in einer Minderheitensprache und die Kultur und das Umfeld der Sprecher von Minderheitensprachen • Anwenden interkomprehensiver und translingualer Strategien in Kombination mit Inhalten • Sind sich bewusst, dass das Lernen in mehreren Sprachen eine Normalität ist • Begreifen, dass Lehrkräfte nicht perfekt sind und dass sie sich ebenfalls in einem Lernprozess befinden • Akzeptieren, dass Schüler aus Minderheitengruppen in der Klasse als Experten fungieren
<p>Schwierigkeitsgrad/Alter</p>	<p>Kann in jeder Schulstufe umgesetzt werden, es eignet sich aber insbesondere die untere Sekundarstufe (12-16 Jahre).</p>

Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lehrkörper wählt eine Minderheitensprache, das Datum und die Dauer des Projekts (1 Tag, 2 Tage, 1 Woche) • Die Schulbehörde wird informiert • Alle Lehrkräfte werden informiert • Die Eltern werden informiert • Umsetzung des Projekts • Nachbesprechung • Beurteilung • Adaption für das nächste Jahr
Dauer	1 oder 2 Tage oder 1 Woche
Involvierte Fächer	Alle Fächer
Arbeitsmodus	Klasse, Zweiergruppe, Einzelarbeit, wie beim regulären Unterricht
Material	Verschiedene Dokumente, Texte, Lieder in einer Minderheitensprache
Informationsquellen	Bibliothek, persönliche Kontakte, Internet
Beurteilung	Beurteilung des Projekts anhand von Fragebögen und Interviews
Weitere Aktivitäten	Es kann 1 Tag als Versuchsballon ausgewählt werden, anschließend kann das Projekt um 2 Tage und dann um eine Woche verlängert werden. Das Projekt kann regelmäßig jedes Jahr zur gleichen Zeit wiederholt werden, wobei die Lehrkraft schrittweise den Anteil der Minderheitensprache erhöht

AKTIVITÄT 5: TOPONYMIE, SPRACHLANDSCHAFT UND BESCHILDERUNG IN EINER MINDERHEITENSPRACHE

<p>Einleitung</p>	<p>Texte und Namen in den Bereichen Toponymie und Beschilderung sind eine gute Möglichkeit, die offizielle und individuelle Anerkennung von Minderheitensprachen und -gruppen zu ermesen. Sie sind Belege für historische und gesellschaftliche Tatsachen, die Zeugnis für das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheitengruppen sind und eng mit Identitätsfragen verbunden sind. Sie sind Gegenstand schwerer gesellschaftlicher Konflikte. Mehr über das Thema zu erfahren, kann die Sensibilität für die Forderung, Minderheitensprachen in der Öffentlichkeit und im virtuellen Raum zu verwenden, stärken.</p>
<p>Aufgabe</p>	<p>Beispiele für bi- und multilinguale Toponymie, Sprachenlandschaften und Beschilderungen, oder Toponymie, Sprachenlandschaften und Beschilderungen in Minderheitensprachen in einem historischen, politischen oder sozialen Kontext, auf Karten, Gedenktafeln, Mauern, etc.</p> <p>Abhängig vom Auftreten der Minderheitengruppen (mono- oder bilinguale Region oder abgelegene Gebiete) kann man die Aufgabe anpassen (Statistiken mit Bildern oder das Arbeiten mit Karten und Internet).</p>
<p>Ziele</p>	<p>Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen unterschiedliche Begriffe, die mit (mono-, bi- oder multilingualen) Sprachenlandschaften verbunden sind • Können die unterschiedlichen Arten von Beschilderungsbeispielen auflisten, z. B. öffentliche (Behörden und Verwaltung, öffentliche Logos, Ortsnamen, Straßennamen, Institutionen); halböffentliche (Schaufenster, Werbeanzeigen, Corporate Identity von Unternehmen, Internetadressen und Webseiten); private (Telefonbuch, private Logos, Speisekarten in Restaurants), regelwidrige (Tags, Graffiti, Aufkleber) • Kennen die verschiedenen Funktionen von Sprache (Informieren, Repräsentieren, Regulieren, Unterhalten, Manipulieren) • Kennen den Unterschied zwischen Makro-Toponymie und Mikro-Toponymie • Können bi- und trilinguale Toponymie vergleichen (semantische oder phonetische Kongruenz) • Können Werbeanzeigen semiotisch interpretieren (Wortspiele, Code-Wechsel, Verwendung von Substandards) • Verknüpfen das Thema (multilingualer) Beschilderung mit historischen, kulturellen und sozialen Kontexten • Verknüpfen Beschilderungen mit politischen Themen (Gesetzgebung, Mindestanzahl der Sprecher/Benutzer, legitime Sprachen, Sprachenstatus und Legitimation) • Können einfache Methoden der quantitativen und qualitativen

Forschung einsetzen

Schwierigkeits-
grad/Alter

Abhängig von Komplexität und Abstraktionsgrad und dem Gebiet, in dem die Minderheitengruppen leben: 7.-9. Klasse oder 10.-12. Klasse; 12-14 oder 15-18 Jahre

Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Themas und der Fragestellung, Beispiele (Powerpoint, Lehrkraft) • Brainstorming zur Frage, warum die Menschen die Neigung haben, ihr näheres oder entfernteres Umfeld zu benennen und zu bezeichnen (Klasse) • Erstellen einer Karte über die Art und Weise, wie Sprache im öffentlichen Raum präsentiert wird (Zweiergruppen) • Verfassen eines Berichts über das gewählte Thema (Werbeanzeige, Straßennamen, Ortsnamen, etc.) unter Anwendung einer geeigneten Methode (Statistik, mündliche Überlieferung, Fallbeispiel) (Einzelarbeit) • Präsentieren des Berichts in der Klasse (Powerpoint, Klasse) • Diskussion
Dauer	4-8 Unterrichtsstunden
Involvierte Fächer	Mutter- und Fremdsprachen, Geografie, Sozialwissenschaften, interdisziplinäres Projekt
Arbeitsmodus	Arbeiten in der Klasse, als Zweiergruppe, Einzelarbeit
Material	Karten, Internet, Kamera, Handys, Computer, Drucker und Projektor
Informationsquellen	Bibliothek, persönliche Kontakte, Internet
Beurteilung	Beurteilung des Berichts und der Präsentation
Weitere Aktivitäten	Wechsel von der Landschaft zur Audiolandschaft

AKTIVITÄT 6: SCHREIBWERKSTATT IN EINER MINDERHEITENSPRACHE

Einleitung	Eine Schreibwerkstatt, als schulische Aktivität organisiert, ist eine Veranstaltung, bei der ein bestimmtes Thema gewählt wird und die Schüler lernen, wie man Inhalte zu diesem Thema über das Medium einer Minderheitensprache verfasst und bearbeitet. Ein Experte (in der Regel die Lehrkraft) muss sicherstellen, dass der Inhalt von hoher Qualität ist und muss die Schüler unterstützen, da die Inhalte in Wikipedia hochgeladen werden.
Aufgabe Ziele	Erstellen hochwertiger Inhalte in einer Minderheitensprache und Veröffentlichen auf Wikipedia
Schwierigkeits-grad/Alter	Schüler <ul style="list-style-type: none"> • Üben das Verfassen hochwertiger Beiträge in einer Minderheitensprache • Verknüpfen den Einsatz neuer Technologien (Wikipedia) mit Regional-/Minderheitensprachen • Fördern aktiv Regional-/Minderheitensprachen • Arbeiten und diskutieren kontinuierlich mit Gleichaltrigen • Erfahren die Nützlichkeit/Möglichkeit des Gebrauchs von Regional-/Minderheitensprachen
Schritte	Obere Sekundarstufe <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl eines Themas, das für die Minderheitengemeinschaft von Interesse sein kann • Kurze Einführung, wie man Informationen in Wikipedia hoch lädt • Auswahl und Bearbeitung bestimmter Informationen, die hochgeladen werden sollen • Festlegen von Rollen (Autor, Redakteur, Wikipedia-Experte, etc.) • Koordinieren der Schüler (wer postet was) • Aufrufen des endgültigen Beitrags auf Wikipedia
Dauer	3-5 Unterrichtsstunden
Involvierte Fächer	Neue Technologien, Diskussion mit Mitschülern, Lösen von Problemen in der Gruppe, interdisziplinäres Projekt
Arbeitsmodus	In Gruppen/Teams
Material	Materialien zum gewählten Thema, Laptops, Internetanschluss
Informationsquellen	Eingeholtes Material, um Informationen zum gewählten Thema zu sammeln
Beurteilung	Beste Informationen, die online gestellt werden (im Hinblick auf Sprachqualität, inhaltliche Qualität, Bearbeitung)
Weitere Aktivitäten	Keine

AKTIVITÄT 7: NEUE SPRECHER VON MINDERHEITENSPRACHEN

<p>Einleitung</p>	<p>Was ist ein neuer Sprecher?</p> <p>In demografischer Hinsicht nehmen die meisten Regional- oder Minderheitensprachen in Europa ab, somit garantiert die Weitergabe von einer Generation an die nächste nicht deren Erhalt. Aus diesem Grund ist es, neben der Weitergabe der Sprache innerhalb der Familie, unerlässlich, neue Sprecher zu integrieren, d. h., Menschen, die die Minderheitensprache außerhalb der Familie gelernt haben und die aktive Nutzer dieser Sprache sind, manchmal als Sprache der vorrangigen Nutzung. In vielen Fällen ist die Zukunft der Minderheitensprache ohne neue Sprecher sehr gefährdet.</p> <p>Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen schließt die Bereitstellung von Einrichtungen ein, um neuen Sprechern zu ermöglichen, die Minderheitensprache zu erlernen, wenn sie dies wünschen (Artikel 7.1g). Diese Aktivität befasst sich mit der Notwendigkeit, die Anzahl der neuen Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen als grundlegendes Ziel zu erhöhen, um deren Zukunft zu sichern.</p> <p>Wie erkennt man einen neuen Sprecher?</p> <p>Obwohl man jede Person, die als Erwachsener eine neue Sprache gelernt hat, als neuen Sprecher betrachten könnte, verweist dieser Begriff in der Regel auf Menschen, die diese Sprache aktiv in ihr tägliches Sprachrepertoire aufgenommen haben. Häufig benutzen die neuen Sprecher die neue Sprache täglich. Im Fall der Minderheitensprachen sind neue Sprecher in der Regel aktive Benutzer und sie sind sich der prekären Situation, in der sich diese Sprachen befinden, bewusst. Daher die Relevanz ihrer Verwendung.</p>
<p>Aufgabe</p>	<p>Einführung in das Konzept „neuer Sprecher“ von Minderheitensprachen und Wachrufen eines kritischen Bewusstseins für die Notwendigkeit neuer Sprecher als legitime und autorisierte Personen für den Gebrauch der Sprachen, die für sie keine bekannten Sprachen sind.</p>
<p>Ziele</p>	<p>Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennen der Rolle neuer Sprecher für die Lebendigkeit von Minderheitensprachen • Können einen neuen Sprecher erkennen • Fördern den aktiven Gebrauch einer Minderheitensprache im Sprachrepertoire
<p>Schwierigkeitsgrad/Alter</p>	<p>Obere Sekundarstufe in Gemeinschaften mit Minderheitensprachen</p>

Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen des Themas und Besprechen der Herausforderungen und Chance dieses neuen soziolinguistischen Fachs. • Initiieren einer Gruppendiskussion über die Gegenwart und Zukunft von Minderheitensprachen, wobei die Rolle neuer Sprecher im Zentrum der Debatte steht. • Identifizieren neuer Sprecher im Klassenzimmer mit einem familiären Hintergrund, der Menschen einschließt, die Minderheitensprachen benutzen oder benutzt haben (herkömmliche Sprecher), und Menschen ohne diesen Hintergrund, aber einer günstigen Einstellung zur Minderheitensprache, die in der Region und/oder Gemeinde gesprochen wird. • Kennen familiäre Erfahrungen von Menschen, die die Minderheitensprache durch die Mehrheitsprache ersetzt haben und/oder neue Sprecher von Minderheitensprachen geworden sind. • Auswahl von 2-3 freiwilligen Schülern, die sich trauen, für einen Tag neue Sprecher zu sein. Reflexion und Diskussion der Ergebnisse dieser Mikro-Ethnografien in einer Gruppe
Dauer	2-3 Unterrichtsstunden
Involvierte Fächer	Mutter- und Fremdsprache
Arbeitsmodus	In Gruppen/Teams
Material	Videos, Internet
Informationquellen	Eingeholtes Material, um Informationen zum gewählten Thema zu sammeln
Beurteilung	Öffentliche Diskussion zum Thema
Weitere Aktivitäten	Dazu aufrufen, für einen Tag ein neuer Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache zu werden

AKTIVITÄT 8: VARIANTEN VON SCHREIBSYSTEMEN DER MINDERHEITENSPRACHEN

Einleitung

Das multikulturelle und multilinguale Wesen eines bestimmten Gebietes ist am leichtesten zu erkennen an den visuellen Unterschieden in den Schreibsystemen, die von den verschiedenen Sprachen verwendet werden. In einigen europäischen Staaten sind die Alphabete, die von den Minderheitensprachen verwendet werden, Teil des Alltagslebens, der sich in der Sprachlandschaft widerspiegelt (z. B. zweisprachige Ortsnamen). Sehr häufig bleiben jedoch diese interessanten visuellen Unterschiede zwischen den Minderheitensprachen „verborgen“ und unbekannt, und die meisten Menschen der Mehrheitsgesellschaft sind sich dieses vielfältigen Reichtums gar nicht bewusst.

Schülern zu vermitteln, wie man die verschiedenen Alphabete erkennt, wird hier als einfache Methode der Bewusstwerdung der Vielfalt der Minderheitensprachen in einem bestimmten Staat gelernt. In einigen Gebieten sind die Unterschiede zwischen den Alphabeten offensichtlich und auffällig, wohingegen in anderen Fällen das Erkennen einer bestimmten Sprache eine Frage weniger diakritischer Zeichen oder sogar nur von Buchstabenfolgen sind. Aus diesem Grund muss diese Aktivität natürlich angepasst werden. Diese Aufgabe kann auch die Grenzen Europas überschreiten, um andere Systeme abzudecken, die für natürliche Sprachen auf der Welt verwendet werden.

Minderheitensprachen erkennen zu können, zumindest in ihrer schriftlichen Form, trägt zur Entwicklung des mehrsprachigen Verständnisses der Schüler im Hinblick auf ihre rezeptiven Kompetenzen bei.

Erkennen verschiedener Minderheitensprachen durch visuelle Unterschiede in ihrer Schriftform. Optional: Erkennen verschiedener Schriftsysteme.

Aufgabe

Vorrangig

Ziele

- Die Schüler vertraut machen mit den visuellen Aspekten der schriftlichen Minderheitensprachen in ihrem Wohnsitzstaat.
- Die Schüler vertraut machen mit einigen Schriftsystemen, die für natürliche Sprachen eingesetzt werden.
- Ein größeres Bewusstsein für die Existenz von Minderheitengemeinschaften in ihrem Staat und (sofern zutreffend) für Akte von Vandalismus schärfen.

Schüler

- Erkennen und Benennen bestimmter Minderheitensprachen in ihrer schriftlichen Form
- Erkennen und Benennen von Ortsnamen in ihrer jeweiligen Minderheitensprache
- Regionen/Gebiete in ihrem Staat kennen, in denen bilinguale Namen existieren
- Sind sich der negativen Einstellungen zu zweisprachigen Beschilderungen bewusst
- (Extra) Erkennen der charakteristischen Merkmale bestimmter Schriftsysteme
- (Extra) Experimentieren mit einzelnen Schreibsystemen

Schwierigkeitsgrad/Alter	Alle Schulstufen, abhängig von Komplexität und Abstraktionsgrad und vom Ort der Minderheitengruppen.
Schritte	<p>Erkennungsübung (Zweiergruppe oder Gruppe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler ordnen Schriftzüge eines bestimmten Schriftsystems den Namen von Minderheitensprachen zu • Die Schüler ordnen Ortsnamen einer bestimmten Minderheitensprache zu • Die Schüler nennen die „sichtbarsten“ Merkmale der Schriftsysteme, die man zur Unterscheidung heranziehen kann; nennen deren Art (Art des Alphabets oder anderes) • „Schönheitswettbewerb“: welches System gefällt dir am besten? Diskussion (Gruppenarbeit, dann in der Klasse) • Sind alle als Minderheiten gelisteten Sprachen auf den zweisprachigen Schildern auf den Fotos vorhanden? • In welchen Regionen deines Landes rechnest du damit, diese Ortsnamen zu sehen? • Welche Relevanz/Bedeutung haben diese Ortsnamen für die lokale Gemeinschaft? • Welche Einstellung hast du zu ihnen? • Was sind deiner Meinung nach die Gründe dafür, dass sie manchmal mutwillig zerstört werden? (sofern relevant) <p>Experiment</p> <p>- „Geheime Botschaft“</p> <p>Mittels des Alphabets einer Minderheitensprache kann man einfache Botschaften verfassen, die andere „dekodieren“ sollen (Hinweis: funktioniert am besten mit lateinischen oder kyrillischen Alphabeten).</p> <p>- Kunstwettbewerb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer kann einen Text in einer Schrift einer Minderheitensprache am besten kopieren? • Kreiere ein Ornament oder ein anderes Kunstwerk, indem du Fragmente von Texten verwendest
Dauer	4-8 Unterrichtsstunden

AKTIVITÄT 9: NICHT TERRITORIAL GEBUNDENE SPRACHEN

Einleitung	Nicht territorial gebundene Sprachen und ihre Sprecher sehen sich häufig mit bestimmten Problemen und Diskriminierung konfrontiert. Mehr über diese zu wissen, reduziert Angst und Vorurteile und eröffnet die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens und einer größeren sozialen Gerechtigkeit.
Aufgabe	Brainstorming und Sammeln von Informationen über nicht territorial gebundene Sprachen und deren Sprecher, Verfassen einer Einladung und von Fragen für Sprecher nicht territorial gebundener Sprachen.
Ziele	Schüler <ul style="list-style-type: none"> • Kennen die Unterschiede zwischen territorial und nicht territorial gebundenen Sprachen • Kennen nicht territorial gebundene Sprachen in ihrem Land und in anderen Ländern • Kennen das Umfeld, die Geschichte, die Probleme nicht territorial gebundener Sprachen und von deren Sprechern • Erfahren etwas über die Kultur, die Lebensweise und Verbände der Sprecher von nicht territorial gebundenen Sprachen
Schwierigkeitsgrad/Alter	Sekundarstufe I oder II (12-19 Jahre)
Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Brainstorming und Diskussion im Plenum, sofern relevant, kann die Familiengeschichte diskutiert werden • Suche nach weiteren Informationen in der Bibliothek und im Internet • Formulieren von Fragen für die eingeladenen Sprecher von nicht territorial gebundenen Sprachen (Zweiergruppen) • Organisieren des Treffens • Erstellen eines Plakats mit den gesammelten Informationen • Präsentation des Plakats
Dauer	4-6 Unterrichtsstunden
Involvierte Fächer	Sprachfächer, Geschichte, Sozialwissenschaften, interdisziplinäres Projekt
Arbeitsmodus	Klassen-, Einzel- und Paararbeit
Material	Geschichtsbücher, Informationen zu den Verbänden, Dokumente des Europarats, Literatur, Wörterbücher
Informationsquellen	Interviews, Internet, verschiedene Dokumente
	Plakatpräsentation

Beurteilung
Weitere
Aktivitäten

Die Schüler motivieren, Präsentationen oder wissenschaftliche Arbeiten über nicht territorial gebundene Sprachen und deren Sprecher zu erstellen, einen Artikel für die Schulzeitung zu verfassen, Austausch mit Familien, Austausch mit anderen Ländern zu denselben oder zu anderen nicht territorial gebundenen Sprachen.

AKTIVITÄT 10: ZEICHENSPRACHEN

Einleitung	Gebärdensprachen werden nicht durch die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen geschützt. Verbände, Forscher und die Staaten diskutieren jedoch die Möglichkeit, diese in den Anwendungsbereich der Charta aufzunehmen. Da Gebärdensprachen häufig mit einer Behinderung verbunden werden, anstatt sie als vollgültige Sprachen zu sehen, befasst sich diese Aktivität mit der rechtlichen, linguistischen und sozialen Anerkennung aller Gebärdensprachen
Aufgabe	Brainstorming und Sammeln von Informationen über Gebärdensprachen und die Probleme und Herausforderungen von Benutzern der Gebärdensprachen (rechtlicher Rahmen, Verbände, Diskriminierung, Kultur, Biografien, etc.), Verfassen einer Einladung und von Fragen für Benutzer und Dolmetscher von Gebärdensprachen.
Ziele	<p>Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind sich der Tatsache bewusst, dass Sprache in mündlicher, schriftlicher Form und als Gebärden übermittelt werden kann • Lernen, dass es verschiedene Gebärdensprachen gibt • Kennen verfassungsrechtliche und gesetzliche Erwähnungen von Gebärdensprache • Lernen Menschen kennen, die eine Gebärdensprache benutzen • Kennen Literatur, Filme, etc., die sich mit Gebärdensprache befassen • Lernen einige Gebärden • Wissen, wie Gebärdensprachdolmetscher arbeiten.
Schwierigkeitsgrad/Alter	Abhängig von Komplexität und Abstraktionsgrad, Ende der Grundschule bis einschließlich Sekundarstufe I (12-17)
Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Themas, Brainstorming über die Übermittlung von Botschaften in mündlicher, schriftlicher und Gebärdenform, Auflisten von Personen, Literatur, Filmen, die mit Gebärdensprachen zu tun haben, Erläuterung, was „bilingual“/„multilingual“ in diesem Kontext bedeutet (Klasse). • Spiel oder Wettbewerb: Wie würden die Schüler die folgenden Botschaften in Gebärdensprache ausdrücken: „Ich habe Hunger“, „Ich fahre morgen weg“, „Wie spät ist es?“ Die Klasse rät. • Verfassen einer Einladung an eine gehörlose Person und an einen Gebärdensprachdolmetscher (diese Personen finden, einladen, Fragen formulieren, etc.) (Arbeiten in Zweiergruppen) • Die Personen treffen und Fragen stellen (Klasse).

- Verfassen eines kurzen Textes, eines Plakats oder Berichts zu diesem Thema und Hochladen auf eine elektronische Plattform (Arbeiten in Zweiergruppen)
- Gegenseitige Bewertung des Ergebnisses (Klasse).

Dauer

2-4 Unterrichtsstunden

Involvierte Fächer	Sprachen oder Sozialwissenschaften, interdisziplinäres Projekt
Arbeitsmodus	Gesamte Klasse oder in Zweiergruppen
Material	Internet, Bibliothek
Beurteilung	Text, Plakat oder elektronische Plattform
Quellen	Bibliothek, Verbände, persönliche Kontakte, Internet

Glossar⁸

1. **Bilinguale Erziehung**

Das Unterrichten und Lernen von Inhalten, Fächern, Fachbereichen oder interdisziplinären Projekten in mindestens zwei Sprachen zu einem beliebigen Zeitpunkt im Rahmen der Schulbildung auf freiwilliger oder obligatorischer Basis.

2. **Europarat**

Internationale Organisation, deren wichtigste Zielsetzungen die Verteidigung und Sicherung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sind. Er wurde 1949 gegründet und besteht aus 47 Mitgliedstaaten und ca. 800 Mio. Menschen. Seinen Sitz hat der Europarat in Straßburg.

3. **Dialekt**

Eine lokale oder regionale Sprachvariante, die die geografische und soziale Herkunft seiner Sprecher reflektiert.

4. **Bedrohte Sprache**

Eine Sprache, deren Zukunft kurz- oder langfristig gefährdet ist. Es gibt unterschiedliche Grade der Gefährdung, die von potenziell gefährdet bis ernsthaft gefährdet reichen.

5. **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**

Ein internationales Übereinkommen des Europarats, dessen Ziel der Schutz und die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen ist. Die Charta trat 1998 in Kraft.

6. **Sprachgesetzgebung**

Von öffentlichen Organen verabschiedete Gesetze über den Status und den Gebrauch von Sprachen in unterschiedlichen Umgebungen: Schulen, Medien, Verwaltung, Politik, Kultur und im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Im Fall der Regional- oder Minderheitensprachen ist ein geeigneter rechtlicher Rahmen erforderlich, um diese Sprachen zu schützen.

⁸ Die in diesem Glossar enthaltenen Definitionen sind nicht notwendigerweise jene, die in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verwendet werden.
Seite 62 ► Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen –

7. Sprachrechte

Bürgerrechte in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Sprachen in einem bestimmten Gebiet, einer bestimmten Organisation oder Institution. Ein Beispiel ist das Recht jedes Menschen, vor Gericht in einer ihm verständlichen Sprache unterrichtet zu werden, oder das Recht, jede beliebige Sprache oder Sprachvariante (freie Sprachwahl) zu benutzen, was zu den Grundrechten gehört.

8. Sprachenlandschaft

Erkennbare schriftliche und mündliche Spuren im öffentlichen Raum, die offiziell (Verkehrszeichen, Straßennamen, Informationen in/an öffentlichen Gebäuden, etc.), privat (Speisekarten in Restaurants, Informationen in Geschäften, Werbung, etc.) oder protestativ (Graffiti, Tags) sein können. Die Sprachenlandschaft ist ein verlässlicher Indikator für Sprachprobleme eines bestimmten Gebiets sowie der Lebendigkeit der dort verwendeten Sprachen. Die Situation in urbanen Gebieten wird manchmal als Stadtlandschaft, und mündliche Spuren als Audiolandschaft bezeichnet.

9. Sprachbezogene Vorurteile

Eine voreingenommene Wahrnehmung in Bezug auf Sprachen und deren Sprecher, basierend auf fehlenden Kenntnissen, einem Gefühl oder einer expliziten ideologischen Haltung. Vorurteile werden in der Gesellschaft häufig weithin akzeptiert, was ihre Aufdeckung erschwert.

10. Mehrheitssprache

Im mehrsprachigen Kontext handelt es sich um die Sprache, die in der Regel von einer höheren Anzahl von Sprechern gesprochen wird. Sehr häufig geht dies, im Vergleich zu Minderheitensprachen, einher mit einem größeren Ansehen und einer größeren Legitimation.

11. Migrantensprache

Sprachen, die von Migrantengemeinschaften benutzt werden, oder von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen (Flucht vor Konflikten oder Verfolgung) ihr Heimatland verlassen müssen.

12. Minderheitensprache

Eine Sprache, die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates gesprochen wird und sich von der/den Mehrheitsprache/n unterscheidet. Im Allgemeinen weisen diese Sprachen eine geringere Anzahl von Sprechern auf. Siehe *Regionalsprache*.

13. Mehrsprachigkeit

Koexistenz von mehr als einer Sprache in einer bestimmten Gruppe oder Gesellschaft, was nicht impliziert, dass diese Sprachen von der Gesamtbevölkerung häufig benutzt werden. Tatsächlich sind alle Gesellschaften mehrsprachig. Siehe *Vielsprachigkeit*.

Glossar ► Seite 55

14. Neue Sprecher

Eine Person, die eine Sprache beherrscht, die nicht der in ihrer Kindheit erworbenen Sprache entspricht oder die nicht die Sprache ihrer Familie ist. Generell handelt es sich um Sprachen, die im Rahmen der sekundären Sozialisation erworben wird (Bildungssystem, Arbeit, soziale Netzwerke). Neue Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen tragen dazu bei, diese Sprachen zu erhalten und neu zu beleben.

15. Nicht territorial gebundene Sprache

Eine von einer Gemeinschaft gebrauchte Sprache, die traditionell einem bestimmten Gebiet innerhalb des Staates zugeordnet ist.

16. Amtssprache

Eine Sprache, die explizit im Recht eines Staates, einer Region oder einer anderen öffentlichen oder privaten Institution als Amtssprache anerkannt ist.

17. Vielsprachigkeit

Fähigkeit einer Person, mehr als eine Sprache zu verwenden. Siehe *Mehrsprachigkeit*

18. Sprachpolitik

Jeder Eingriff in Bezug auf Sprachangelegenheiten, der von einer bestimmten Institution durchgeführt wird, sei diese öffentlich (z. B. Regierungen, Bildungssystem, Gerichte) oder privat (z. B. Unternehmen, Familien, Medien), durch die Umsetzung von Gesetzen, Vorgaben und Praktiken, deren Ziel es ist, die Struktur, Funktion, den Gebrauch und den Erwerb einer Sprache voran zu treiben.

19. Regionalsprache

Sprache, die in einer bestimmten Region gesprochen wird, aber nicht im gesamten Hoheitsgebiet eines Staates. Siehe *Minderheitensprache*.

20. Gebärdensprache

Sprache, die sich entweder visuell wahrnehmbar Gestik, Gesichtsmimik, lautlos gesprochener Wörter und Körperhaltung (Gehörlose) oder haptischer Wahrnehmungen von Handbewegungen und Handformen (Taubblinde) bedient.

21. Toponymie

Ortsnamenkunde. Die Mikro-Toponymie befasst sich mit Namen von Straßen und kleineren Orten, während sich die Makro-Toponymie mit größeren Einheiten wie Städten oder Provinzen oder Ländern befasst.

Literaturhinweise

Beacco, Jean-Claude; Byram, Michael; Cavalli, Marisa; Coste, Daniel; Egli Cuenat, Mirjam; Goullier, Francis; Panthier, Johanna (2010). *Guide for the development and implementation of curricula for plurilingual and intercultural education*. Straßburg: Europarat. www.coe.int/t/dg4/linguistic/guide_curricula_EN.asp

Beacco, Jean-Claude; Fleming, Mike; Goullier, Francis; Thürmann, Eike; Vollmer, Helmut; Sheils, Joseph (2016). *A handbook for curriculum development and teacher training. The language dimension in all subjects*. Straßburg: Europarat. <https://rm.coe.int/a-handbook-for-curriculum-development-and-teacher-training-the-language/16806af387>

Bernaus, Mercè (Koord.) (2007). *Plurilingual and pluricultural awareness in language teacher education. A training kit*. Straßburg: ECML, Europarat. http://archive.ecml.at/documents/B2_LEA_E_web.pdf

Bernaus, Mercè; Furlong, Áine; Jonckheere, Sofie; Kervran, Martine (2011). *Plurilingualism and pluriculturalism in content-based teaching. A training kit*. Straßburg: ECML, Europarat. www.ecml.at/tabid/277/PublicationID/69/Default.aspx

Camilleri Grima, Antoinette (Koord.) (2007). *Promoting linguistic diversity and whole school development*. Straßburg: ECML, Council of Europe Publishing. https://books.google.ch/books?id=Fyy80aL5GEIC&pg=PA3&lp-g=PA3&dq=Camilleri+Grima+Young+H%C3%A9lot+linguistic+diversity&source=bl&ots=OhpR2_JmOu&sig=hhj7b81hQnmlIBNk6lkj-56NcW8&hl=fr&sa=X&ved=0ahUKEwj5wZTj1cHaAhVhL8AKHb6PCuMQ6AEILjAB#v=one-page&q=Camilleri%20Grima%20Young%20H%C3%A9lot%20linguistic%20diversity&f=false

Candelier, Michel (Koord.) (2012). *FREPA. A framework of reference for pluralistic approaches to language and culture. Competence and resources*. Straßburg: ECML, Council of Europe. www.ecml.at/Resources/ECMLPublications/tabid/277/PublicationID/82/language/en-GB/Default.aspx

Cortier, Claude; Cavalli, Marisa (Hrsg.) (2012). *Langues régionales/minoritaires dans l'éducation bi-/plurilingue – Langues d'ici, langues d'ailleurs* issue du projet *Langues minoritaires, langues collatérales et éducation bi-/plurilingue*. Graz: Conseil de l'Europe.

<http://ebp-ici.ecml.at/Publication/tabid/2537/language/fr-FR/Default.aspx>

Europarat. *European Charter for Regional or Minority Languages – Giving regional and minority languages a say!*. Straßburg: Council of Europe. <https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/brochures>

Europarat (1954). *Europäisches Kulturabkommen*. Straßburg: Council of Europe. www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168006457e

Europarat (1992). *European Charter for Regional or Minority Languages*. Straßburg: Council of Europe. www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680695175

Europarat (1995). *Framework Convention for the Protection of National Minorities*. Straßburg: Council of Europe. www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007cdac

Europarat, Ministerkomitee (1998). *Empfehlung Nr. R (98) 6 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über moderne Sprachen*. Straßburg: Europarat. <https://rm.coe.int/16804fc569>

Europarat. Language Policy Unit (2014). *Language for democratic and social cohesion. Diversity, equity and quality*. Straßburg: Europarat. www.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/Source2014/LPU-60ans_EN.pdf

Europarat (2016). *Competences for democratic culture. Living together as equals in culturally diverse democratic societies*. Straßburg: Europarat. <https://rm.coe.int/16806ccc07>

Europarat (2017). *Language support for adult refugees: A Council of Europe toolkit*. Straßburg: Council of Europe. <https://rm.coe.int/language-support-for-adult-refugees-the-council-of-europe-toolkit/1680737a2f>

Europarat (2017). *Language Education Policy Profiles*. Straßburg: Europarat. www.coe.int/t/dg4/linguistic/Profils_EN.asp

Halwachs, Dieter W.; Klinge, Simone; Schrammel-Leber, Barbara (2013). *Romani. Education, segregation and the European Charter for Regional or Minority Languages*. Graz: GLM.

European Centre for Modern Languages, Council of Europe. www.ecml.at

Little, David; Lazenby Simpson, Barbara (2008). *A curriculum framework for Romani*. Straßburg: Council of Europe. www.coe.int/t/dg4/linguistic/Romani_doc_EN.asp

Louarn, Malo (2013). *Der Schmierfink von Panatesien. Der erste Comic der Welt über Minderheitensprachen*. Straßburg: Europarat.

McCake, Joanna; Tinsley, Teresa (Koord.) (2007). *Valuing all languages in Europe*. Straßburg: ECML, Council of Europe. <http://archive.ecml.at/mtp2/publications/valeur-report-e.pdf>

Publications on the European Charter for Regional or Minority Languages: <https://rm.coe.int/publications-on-the-european-charter-for-region-al-or-minority-language/16806d3652>

Sign languages and the CEFR. ECML, Council of Europe. www.ecml.at/ECML-Programme/Programme2012-2015/ProSign/tabid/1752/Default.aspx

Timmermans, Nina (2005). *The status of sign languages in Europe*. Straßburg: Europarat. <https://rm.coe.int/16805a2a1a>

www.coe.int

Der Europarat ist die führende Menschenrechtsorganisation auf dem Kontinent. Er hat 47 Mitgliedstaaten, einschließlich aller Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedstaaten des Europarats haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, die Menschenrechte, Demokratie und das Rechtsstaatsprinzip schützt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE